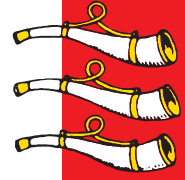


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

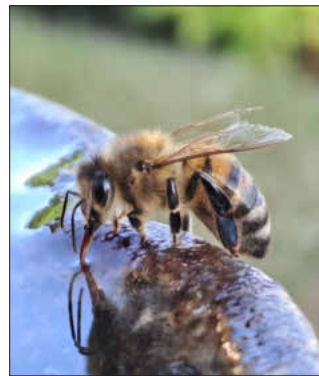
Jahrgang 55

Freitag, den 7. August 2026

Nummer 32



Foto: Dieter Schorer



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0

WhatsApp Kanal

E-Mail: info@weissenhorn.deInternet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr

sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.

Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro

**Bauhof** Tel.: 07309 412 69**Wasserwerk** Tel.: 0170 33 28 67 7**Kläranlage** Tel.: 07309 27 83**Freibad** Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 13.05. bis 14.06.2026 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

vom 15.06 bis 31.08.2026 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

vom 01.09 bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136**Öffnungszeiten:** Vorüberg. geschlossen**Jugendhaus** Tel.: 0174 6134722**Öffnungszeiten:** Di., Mi.: 15:00 – 20:00 UhrSa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW**Stadtbücherei** Tel.: 07309 2923**Öffnungszeiten:** Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr

Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780**Öffnungszeiten:** 23.08.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

08. und 09. August 2026

Praxis Dr. Schmid, Günzburg, Stadtberg. 26, Tel.: 08221 6065

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

08. August 2026

Bären-Apotheke, Neu-Ulm, Hauptstr. 41, Tel.: 0731 7157920

09. August 2026

Ludwigs-Apotheke, Neu-Ulm, Reichenberger Str. 15, Tel.: 0731 82534

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000

Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264

Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

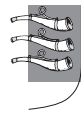
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

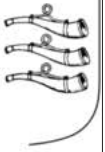
Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

**Stellenausschreibungen**

Stadt
Weißenhorn



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

Verwaltungsfachwirt oder Beamter der 3. QE in Teilzeit (m/w/d)

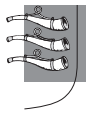
Unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen finden Sie die **vollständige Stellenausschreibung** oder Sie scannen einfach den QR-Code, um direkt zur Website zu gelangen.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jenny Kleiner unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

**Amtliche Bekanntmachungen**

Reinigung der Stelen auf dem Waldfriedhof

Die Stelen vor den beiden Gemeinschaftsurnenwiesen auf dem Waldfriedhof werden von der Stadt Weißenhorn in der KW 34 ab dem 17.08.2026 gereinigt. Die Friedhofsverwaltung bittet daher alle Angehörigen um **Entfernung der Gegenstände** (Figuren, Engel, Kerzen, Steine, Tafeln,...) und Lichtbilder auf den Stelen **bis zum 14.08.2026** für die Zeit der Reinigung.

Alle Gegenstände und Lichtbilder, die nicht selbstständig entfernt wurden, werden nach der Reinigung zwei Wochen lang neben der Aussegnungshalle bei den Containern gelagert. Diese können von den Angehörigen dort abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände/ Lichtbilder von der Stadt Weißenhorn entsorgt (§ 27 Abs. 4 Friedhofssatzung).

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Seniorenbeauftragten der Stadt Weißenhorn stellen sich vor

Am 08. März 2026 fanden die Kommunalwahlen in Weißenhorn statt. Mit den Neuwahlen der Bürgermeisterin und des Stadtrats, wurden am 11. Mai auch wir, die Seniorenbeauftragten der Stadt Weißenhorn vom Stadtrat gewählt und eingesetzt.

Unsere Aufgabe ist es für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt und ihrer Eingemeindungen Ansprechpartner in allen altersbezogenen Belangen zu sein. Wir sind ein Bindeglied, das die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politik, Verwaltung und Vereinen vertritt. Unser Ziel ist es, die Öffentlichkeit für die Anliegen älterer Menschen zu sensibilisieren und ihnen Gehör zu verschaffen. Wir fördern seniorengerechte Angebote, sind Ansprechpartner für Seniorentreffs, Seniorennetzwerke und vieles mehr.

Bei allen Fragen rund ums Alter und Älterwerden sind wir gerne für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie und unsere neue Aufgabe.

Unsere Kontaktdaten finden Sie im Stadtanzeiger unter der Rubrik **„Soziale Dienste“**



VON LINKS: SUSANNE KUDERNA-DEMUTH, GABRIELE KUNZE, THOMAS SCHULZ, SILKE HEINRICH
FOTO: ULRICH HOFFMANN



BENUTZUNGSORDNUNG

für den Bäderbetrieb der

Stadt Weißenhorn

Stadt Weißenhorn in der Fassung von 27.07.2026

1. Öffentliche Einrichtung

- 1.1 Die Stadt Weißenhorn betreibt und unterhält den Bäderbetrieb (Freibad und Kleinschwimmhalle) als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Zwecken dienen soll.
- 1.2 Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Besucher der Bäder sollen dort Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Benutzungsordnung liegt daher im Interesse aller Badebesucher.
- 1.3 Die Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten der Bäder unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie den zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Aufsichtspersonals. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien festzustellen; die Badegäste haben sich nach Aufforderung auszuweisen. Nötigenfalls werden die Daten an die Polizei weitergegeben. Nach eigenem Ermessen kann das Aufsichtspersonal eine Verwarnung oder ein Hausverbot für einen bestimmten Zeitraum oder die ganze Badesaison aussprechen.

- 1.4 Bei einem Besuch der Bäder durch Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossene Personengruppen hat der jeweils Verantwortliche (Klassenlehrer, Vereins- bzw. Übungsleiter) für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Beachtung der Anordnungen des Aufsichtspersonals (Bademeister, beauftragte Mitglieder der Wasserwacht) zu sorgen.

2. Benutzungsberechtigung

- 2.1 Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen steht jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gegen Entrichtung des festgesetzten Entgelts frei. Für Vereine, Schulklassen und andere geschlossene Gruppen wird das Benutzungsverhältnis von Fall zu Fall vereinbart. Die Kleinschwimmhalle wird den Schulen und Schulverbänden, der Wasserwacht, diversen Vereinen und gewerblichen Mietern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Bei geschlossener Vermietung hat der Mieter einen für die Übungsstunden verantwortlichen Leiter sowie einen Stellvertreter schriftlich vor Inkrafttreten des abzuschließenden Vertrags zu benennen. Eine dieser Personen hat bei den Übungsstunden ständig anwesend zu sein und trägt die Verantwortung. Ein entsprechender Nachweis der Qualifikation dieser Aufsichtskräfte ist seitens der Mieter vorzulegen.
- 2.3 Kinder unter 10 Jahren dürfen die Bäder nur in Begleitung von Personen über 18 Jahren betreten. Der Begleitperson obliegt – unbeschadet der von uns übernommenen Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten – zu jeder Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht über die Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf das Personal des Freibads oder der Kleinschwimmhalle Weißenhorn über-

tragen werden. Von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen sind: blinde Personen ohne Begleitperson, Menschen mit geistiger Behinderung ohne Begleitung sowie sonstige Personen, die einer ständigen Begleitung bedürfen. Weiter sind Epileptiker, Betrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ausgeschlossen.

- 2.4 Das Mitnehmen von Tieren in die Bäder ist verboten.
- 2.5 Jede gewerbliche Betätigung Dritter ist in den Bädern verboten. Die entgeltliche Erteilung von Schwimmkursen bedarf der Zustimmung der Stadt Weißenhorn. Gleiches gilt für die Durchführung von Sportveranstaltungen, wobei sich die Genehmigung nach den betrieblichen Erfordernissen richtet. Die Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Für solche Veranstaltungen werden gesonderte Entgelte festgesetzt.

3. Betriebszeiten / Öffnungszeiten

- 3.1 Die Betriebszeiten der Bäderbetriebe werden jährlich von der Stadt Weißenhorn festgelegt und in den Bädern durch Aushang bzw. im Amtsblatt (Weißenhorne Stadtanzeiger) veröffentlicht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb aus dringenden Gründen vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Betriebszeit zu ändern; insbesondere entscheidet die Stadt über den Beginn und das Ende der Betriebszeit des Freibades, wenn die Witterung einen finanziell vertretbaren Bäderbetrieb nicht zulässt.

- 3.2 Während der Betriebszeit sind die Bäder wie folgt geöffnet:

Freibad:

von Beginn d. Betriebszeit bis zum 15.06.	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.	von 09.00 Uhr – 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Ende der Betriebszeit	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
bei kalter Witterung	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen. Bei Überfüllung kann das Bad vorübergehend gesperrt werden.

Kleinschwimmhalle:

Während der gesamten Hallenbadesaison gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

montags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
montags	von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr – nur für Frauen
dienstags	von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
mittwochs	von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr – Kindernachmittag
	von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr – nur für Senioren ab 60 Jahren
donnerstags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Die Badezeit ist einschließlich des Aus- und Ankleidens auf eine Stunde beschränkt. Der Ablauf der Badezeit ist durch den Zeitstempel, der auf der Eintrittskarte angebracht wird, dokumentiert. Jede Überschreitung der Badezeit verpflichtet den Badegast zur entsprechenden Nachentrichtung des Ent-



gelts.

Während der Schulferien bleibt die Kleinschwimmhalle geschlossen. Änderungen bzw. Abweichungen hiervon werden ortsüblich bekannt gegeben.

4. Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen

4.1 Im **Freibad** stehen den Badegästen zum Aus- und Ankleiden Wechselkabinen und für die Ablage der Kleidung Garderobenschränke, die für eine Badesaison gegen Entrichtung eines Entgelts gemietet werden können, zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

4.2 Die zur Ablage der Kleider bestimmten kleinen Garderobenschränke sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Geldmünzen, die nach Ende der Öffnungszeit in den Garderobenschränken zurückgelassen wurden, werden in der Stadtkasse vereinnahmt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

4.3 In der **Kleinschwimmhalle** haben die Badegäste Gelegenheit, ihre Kleidung in Einzelschränken zu verwahren.

4.4 Schulklassen haben nach Möglichkeit die Sammelumkleideräume zu benutzen.

4.5 Der Verlust des Schlüssels für das Garderobenschränkchen ist dem Aufsichtspersonal sofort anzuzeigen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich in diesem Fall hinsichtlich der Empfangsberechtigung des Badegastes zu vergewissern, bevor ihm das Garderobenschränkchen geöffnet oder die Kleidung ausgeteilt wird. Für den verlorenen Schlüssel, nötigenfalls samt des zugehörigen Schlosses hat der Badegast einen Kostenersatz zu leisten.

5. Vorschriften zur Benutzung der Bäder und zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung

5.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet den Badegast zum Ersatz des Schadens. Erkennt der Badegast seine Schadensersatzpflicht vorbehaltlos an, so kann der die Aufsicht führende Bademeister anstelle des Schadensersatzes für die besondere Inanspruchnahme des mit der Reinigung oder Instandsetzung befassten Stadt-Personals ein gesondertes Entgelt erheben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

5.2 Es ist verboten:

- sich außerhalb der Wechselkabinen aus- oder anzukleiden; ausgenommen Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- andere Badegäste in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen
- auf den Beckenungängen zu springen und an den Einstiegleitern und Haltestangen herumzuturnen
- die Badeeinrichtungen und das Badewasser zu verunreinigen, in das Badewasser oder auf den Boden zu spucken
- Badewäsche in den Badebecken auszuwaschen oder auszuwringen
- außerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche zu rauchen, dies gilt auch für elektrische Verdampfer (E-Zigaretten, Vapes etc.).
- Shisha-Rauchen auf dem gesamten Gelände
- zu lärmern, laut zu singen oder zu pfeifen
- in den Schwimmbecken Seife oder andere Reinigungsmittel zu verwenden

im **Freibad** ist weiter verboten:

- Badeeinrichtungen und Anlagen sowie Bepflanzungen zu beschädigen.
- Gläser, Flaschen und Abfälle jeglicher Art in die Schwimmbecken zu werfen oder auf dem Freigelände abzulagern. Glas und Metall sind in die dafür vorgesehenen Wertstoffsammelbehälter zu entsorgen, die auf der Liegewiese dafür bereitstehen
- im Gelände Zelte aufzustellen

in der **Kleinschwimmhalle** ist verboten:

- das Ballspielen während des öffentlichen Badebetriebes, außer jeweils mittwochs in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Musikgeräte oder –instrumente jeder Art mitzubringen
- Flaschen oder Gläser mit hineinzunehmen
- die Baderäume mit Schuhen zu betreten
- insbesondere ist der Alkoholverzehr nicht erlaubt

5.3 In den Bädern ist eine Badekleidung zu tragen, die dem Anstand nicht widerspricht. Im Zweifelsfalle entscheidet der Bademeister, ob die Badebekleidung den Erfordernissen nach Satz 1 entspricht. Badegäste, deren Bekleidung zu beanstanden ist, können aus dem Bad verwiesen werden.

5.4 Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen ist das Aufsichtspersonal berechtigt, Personen aus dem Bad zu verweisen. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Weiter ist es dem Aufsichtspersonal gestattet, nötigenfalls Dauerkarten für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft zurückzubehalten und Hausverbote zu erteilen.

5.5 Schwimmerbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden; Nichtschwimmer müssen das Becken für Nichtschwimmer, Kleinkinder das Planschbecken benutzen.

In das Schwimmerbecken im **Freibad** darf nur von den Startblöcken aus gesprungen werden, sofern vom Aufsichtspersonal kein Verbot ausgesprochen wird. Vom seitlichen Beckenrand aus in das Becken zu springen ist nicht gestattet. Das Badebecken in der **Kleinschwimmhalle** ist aufgrund der vorherrschenden Wassertiefe ein Nichtschwimmerbecken, in das nicht gesprungen werden darf.

5.6 Im **Freibad** sind Ballspiele, sportliche Übungen und sonstige Spiele nur gestattet, wenn die anderen Badegäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Beachvolleyball ist nur in dem eigens angelegten, abgegrenzten Bereich erlaubt.

5.7 Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die am Nichtschwimmerbecken im **Freibad** vorhandene Wasserrutsche.

Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

- Kinder bis zum Alter von acht Jahren dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung aufsichtsführender erwachsener Personen benutzen.
- Der nötige Sicherheitsabstand zu den vorausrutschenden Personen ist zwingend einzuhalten, um zu verhindern, dass ein Stau auf der Rutsche entsteht.
- Sofort nach dem Eintauchen ins Nichtschwimmerbecken ist der Bereich am Ausgang der Rutsche zu verlassen.
- Rutschen ist nur in Rückenlage mit Blickrichtung vorwärts erlaubt. Die entsprechenden Hinweisschilder sind zu beachten.



6. Reinlichkeitsvorschriften

- 6.1 Das Benutzen der Schwimmbecken ist nur nach gründlichem Abbrausen bzw. nach Durchschreiten der Durchschreibecken gestattet.
- 6.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden. Das Tragen von Schwimmflossen und Taucherbrillen kann vom Bademeister untersagt werden, wenn es der Badebetrieb erfordert.
- 6.3 Restmüll jeglicher Art ist in die Abfallkörbe zu geben.

7. Haftungsvorschriften

- 7.1 Die Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Aufsichtspersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.
- 7.2 Für Kleidung und Gegenstände, die in den abgesperrten Garderobenschränken aufbewahrt werden, wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.
- 7.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Stadt für eingebrachte Sachen ausgeschlossen.
- 7.4 Die Haftung der Stadt für verlorene Gegenstände, die vom Aufsichtspersonal gefunden oder bei ihm abgegeben wurden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.5 Sollen Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden, so ist der Schaden unverzüglich dem städtischen Badepersonal und außerdem innerhalb von drei Tagen der Stadtverwaltung anzuzeigen. Unterlassung oder Verspätung der Anzeige berechtigt die Stadt zur Ablehnung des Anspruchs als unbegründet.

8. Besondere Anordnungen

- 8.1 Die zum Vollzug dieser Benutzungsordnung etwa erforderlichen Anordnungen bleiben vorbehalten. Zu ihrem Erlass ist die Stadt Weißenhorn ermächtigt. Solche Anordnungen werden durch Anschlag an der Kasse der Bäder für die Besucher verbindlich.

9. Eintrittsgelder

für das Städt. Freibad

9.1 Einmalige Eintrittskarten

- a) Erwachsene ab 18 Jahren 5,00 €
- b) Erwachsene ab 18 Jahren – Abendtarif ab 17 Uhr 3,00 €
- c) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte ab 18 Jahre mit MdE ab 50 %, 5,00 €

Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld	3,00 €
d) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zu 15 Jahren	2,00 €
9.2 Zehnerkarten	
a) Erwachsene ab 18 Jahren	38,00 €
b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte ab 18 Jahren mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld	24,00 €
c) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahren	15,00 €
d) ermäßigte Abendtarifkarten für Erwachsene (gültig erst ab 17.00 Uhr)	20,00 €
9.3 Saisonkarten für Einzelpersonen	
a) Erwachsene ab 18 Jahren	65,00 €
b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % ab 18 Jahren, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld	35,00 €
c) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahren	22,00 €
9.4 Familienkarten	
a) Stammkarte	65,00 €
b) Zusatzkarte für Ehegatten	31,00 €
c) Zusatzkarte für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren, sowie für Schüler und Studenten (auch ab 18 Jahren)	17,00 €
d) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % ab 18 Jahren, Rentner, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld	35,00 €
e) Familienkarte für Alleinerziehende inkl. aller Kinder bis 15 Jahren	65,00 €



9.5 Sonstige Entgelte

- a) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (klein) 26,00 €
- b) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (groß) 32,00 €
- c) Benutzung der Warmwasserdusche 0,50 €
- d) Ersatz für verlorene Schlüssel des Garderobeschränkchens 15,00 €
- e) Verleih eines Liegestuhles 3,00 €
- f) Pfand für Tagesgarderobenschrank 1,00 €
- g) Ersatzkarte für verlorengegangene Saison- und Zehnerkarten 5,00 €

9.6 Freier Eintritt wird gewährt:

- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
- b) für örtliche Schulklassen im Rahmen des Unterrichtes bei Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft
- c) Schwerbehinderte unter 18 Jahren mit einem MdE ab 50 %
- d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben – sie haben sich gegenüber dem Aufsichtspersonal auszuweisen

9.7 Schwimmveranstaltungen

Von auswärtigen Schulen oder Institutionen werden die Gebühren direkt mit der Stadt abgerechnet bzw. von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Schulleitung hat hierzu der Stadt die notwendigen Auskünfte zu erteilen, wie viele Personen und in welcher Altersgruppe an der Veranstaltung teilgenommen haben.

9.8 Eintrittskarten

Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tag. Am Kassensystem ist vom Badegast der jeweils gültige Tarif zu lösen. Dauerkarten berechnen sich auch zum mehrmaligen Besuch des Bades am gleichen Tage; sie sind nicht übertragbar.

Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; die Gebühr für verlorene Karten wird nicht erstattet. Gleiches gilt für Saisonkarten.

Bei Missbrauch bzw. Betrug mit Saisonkarten (Weitergabe an Nichtbefugte) erfolgt im Einzelfall als erster Schritt eine Verwarnung durch das Aufsichts- oder Kassensystem. Ein weiterer Betrugsversuch wird mit einem Hausverbot für die restliche Badesaison sowie mit dem sofortigen Entzug der Saisonkarte geahndet. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

Für die Kleinschwimmhalle

- 9.9 Öffentlicher Badebetrieb (Badezeit: 1 Stunde)

	Einzelkarte	Zehnerkarten
a) Erwachsene ab 18 Jahren	2,50 €	20,00 €
b) Jugendliche, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Körperbeschädigte ab 50 % MdE, Rentner, Soz.Hilfempf.	2,00 €	15,00 €
c) Kinder/Jugendliche bis 14 Jahren	1,50 €	10,00 €
- 9.10 Geschlossene Vermietung des Bades
 - a) Schulen jeder Art je Unterrichtsstunde (45 Min.) = 33,00 €
 - b) Vereine je Stunde = 22,00 €
 - c) Wasserwacht (bei Schwimmkursen) je Teilnehmer = 8,00 €

9.11 Sonstige Entgelte

Ersatz für verlorenen Schlüssel des Garderobenkästchens 15,00 €

9.12 Freier Eintritt wird gewährt:

- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
- b) Schwerbehinderte unter 17 Jahren und über 50 % MdE
- c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben. Der Schwerbehindertenausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

9.13 Die Einzelkarte berechtigt nur zum Besuch der Kleinschwimmhalle für die Dauer der aufgestempelten Zeit (max. 1 Stunde)

9.14 In sämtlichen Gebühren und Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.

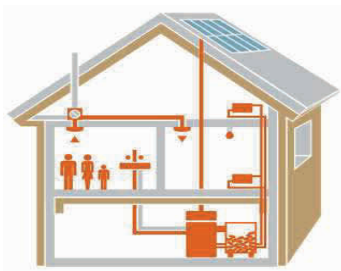
10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.05.2026 außer Kraft.

Weißenhorn den 05.08.2026

gez. Kerstin Lutz
1. Bürgermeisterin

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 24. September 2026

von 15:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 21. September 2026.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 06.07.2026

1.1. In Bezug auf den Antrag von Stadtrat Dr. Hogrefe und Stadtrat Hofmann – Dringende Maßnahmen zum Hitzeschutz im Gebäude vom Kindergarten Nord und Grundschule Nord

Der Motor der Jalousien an der Grundschule Nord wurde inzwischen repariert, so dass diese wieder bedient werden können. Nachdem auch das Steuerungsmodul ausgefallen ist, kann die Steuerung derzeit nur im Handbetrieb vorgenommen werden. Das neue Steuerungsmodul ist bereits bestellt und wird eingebaut, sobald es geliefert wurde. Das Steuerungsmodul betrifft den Wetterwächter für die automatische Steuerung je Wetterlage.

In Bezug auf weitere Hitzeschutzmaßnahmen wird die Thematik für die September-Sitzung vorbereitet. Die Verwaltung erarbeitet bereits verschiedene Lösungsansätze.

1.2. Buswartehäuschen Attenhofen

Auf Hinweis von Stadtrat Hoffmann wurden die Buswartehäuschen aus Holz auf deren baulichen Zustand kontrolliert. Beide Buswartehäuschen in Attenhofen sind in einem schlechten Zustand. Die Stadt verfügt noch über ein Buswartehäuschen auf Lager, welches in der Lettenstraße verortet wird. Das Bestandshäuschen steht falsch herum zur Buslinie. In dem Zuge wird das neue Bushäuschen gleich richtig herum aufgestellt. Das Buswartehäuschen am Waghausplatz wird hergerichtet.

2.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage, Beim Kreuz, Weißenhorn

BA 69/2026

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 08.06.2026, eingegangen bei der Stadt am 09.06.2026, begehrt der Antragsteller die Verlängerung seiner Baugenehmigung aus dem Jahr 2022 zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück an der Straße Beim Kreuz in Weißenhorn um 4 Jahre.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Dieser setzt in § 4.5 fest, dass Garagen nur innerhalb der Baugrenze zulässig sind. Des Weiteren ist in § 6.3 festgelegt, dass Garagen bis 30 m² Grundfläche auch mit Pult- oder Flachdach versehen werden dürfen.

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan (Überschreitung des Baufensters und Ausführung Pultdach bei einer geplanten Garagengröße 59 m²).

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Mai 2022 das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung spricht nichts gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung um 4 Jahre.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass sich Anträge auf Fristverlängerungen in jüngster Zeit häuften. Während dies in der Vergangenheit nur sporadisch der Fall gewesen sei, lasse sich seit einigen Monaten eine deutliche Zunahme verzeichnen. Es werde die Frage aufgeworfen, ob dem veränderte Vorgaben zugrunde lägen.

Die Leitung des Fachbereichs 4, Frau Werbach, erwiderte hierzu, dass keine geänderten baurechtlichen Vorgaben existierten. Viele Bauherren hätten sich Vorhaben vorgenommen, die innerhalb des ursprünglich gesteckten Zeitrahmens nicht hätten realisiert werden können. Aus rechtlicher Sicht spreche nichts dagegen, den entsprechenden Verlängerungsanträgen zuzustimmen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung vom Juli 2022 um 4 Jahre wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wintergartens; Römerstraße; Attenhofen

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 27.05.2026 die Baugenehmigung zum Neubau eines Wintergartens auf dem Baugrundstück an der Römerstraße in Attenhofen.

Das Vorhaben umfasst eine Grundfläche von etwa 2,60 m × 3,80 m und soll als leichte, überwiegend verglaste Konstruktion ausgeführt werden. Vorgesehen ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von rund 10 Grad auf der Südseite.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Für das aktuell noch im Bau befindliche Wohnhaus der Antragsteller wurde im Jahr 2024 durch das Landratsamt Neu-Ulm eine Baugenehmigung erteilt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens hat der Bau- und Werksausschuss bereits der Überschreitung der GRZ (I + II) von 0,63 anstelle der zulässigen 0,45 zugestimmt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Überschreitungen der GRZ I und GRZ II bereits im ursprünglichen Verfahren geprüft und durch Befreiungen gedeckt wurden. Die nun beantragte zusätzliche Erhöhung ist geringfügig und aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Die bauliche Ergänzung durch den Wintergarten führt zu keiner relevanten Mehrbelastung des Grundstücks oder der Umgebung. Die Einfügung in die vorhandene Bebauung ist weiterhin gewährleistet. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Hinderungsgründe, die bestehende Befreiung zu erweitern.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich Abstandsflächen, Standsicherheit und weiterer technischer Anforderungen, obliegt der zuständigen unteren Baurechtsbehörde.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau und Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau eines Doppelcarports, Kettelerstraße, Weißenhorn BA 64/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 27.05.2026 die Baugenehmigung für die Sanierung und einen Anbau an ein Einfamilienhaus, sowie den Neubau eines Doppel-Carports an der Kettelerstraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Süd 1. Änderung“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- WA, also allgemeines Wohngebiet
- 1 Vollgeschoss
- GRZ 0,4
- GFZ 0,5
- Dachgauben nur auf Walmdachgebäude

- Dachgauben max. 1,30 m hoch und 1,10 breit. Bei mehreren Gauben darf die Summe der Breiten nicht größer als die halbe Dachbreite an der Traufe sein
- Sonstige Nebengebäude
- Nebengebäude sind mit 20 m² zulässig und sind mit den Garagen zusammen zu bauen
- Garagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zu errichten

Geplant ist die umfassende Sanierung des bestehenden Wohngebäudes mit einer Grundfläche von ca. 11,50 m × 15,00 m. Auf der Nordseite soll eine rund 10 m × 5 m große Dachgaube in Flachdachausführung errichtet werden. Der bestehende Balkon auf der Westseite wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut.

Zusätzlich ist eine Erweiterung des Wohnbereichs vorgesehen. Hierzu soll ein Anbau mit einer Grundfläche von etwa 4,00 m × 3,50 m entstehen, der über ein Dach Carport, Eingangstür und Anbau verbunden werden soll.

Zusätzlich soll ein Doppelcarport mit den Maßen von ca. 6,00 m × 5,00 m und Flachdachbauweise auf dem Grundstück errichtet werden.

Nach den vorgelegten Berechnungen des Antragstellers werden GRZ / GFZ eingehalten.

Das Vorhaben benötigt einige Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. In der Planzeichnung setzt der Bebauungsplan zwingend ein Vollgeschoss fest. Durch die geplante Dachgaube entsteht ein zweites Vollgeschoss gem. Art. 2 Abs. 5 BayBO.
2. In der Planzeichnung setzt der Bebauungsplan eine Baugrenze fest. Der geplante Carport ist mit einer Grundfläche von etwa 3 m × 6 m außerhalb dieser Baugrenze geplant. Die Verwaltung hat die Maße ermittelt, da im Plan keine Bemaßung enthalten ist.
3. § 3 (1) der textlichen Festsetzungen dürfen Garagen und sonstige Nebengebäude nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden.
4. Nach § 3 (2) sind sonstige Nebengebäude bis zu einer Gesamtfläche von 20 m² zulässig, diese sind mit den Garagen zusammenzubauen.
5. Gem. § 4 der textlichen Festsetzungen sind Dachgauben nur auf Walmdachgebäuden zulässig und dürfen im Einzelnen nur bis zu 1,30 m hoch und 1,10 m breit sein. „Bei mehreren Gauben darf die Summe der Breiten nicht größer als die halbe Dachbreite an der Traufe sein.“ (Zitat BPlan)

Dem Antrag auf Baugenehmigung sind keine Anträge auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB beigelegt.

Die beantragten Abweichungen erfordern mehrere Befreiungen von wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und seiner ersten Änderung. Diese enthalten strikte und eindeutig formulierte Vorgaben zur Vollgeschosszahl, zu Baugrenzen, Nebenanlagen und Dachgauben.

Die beantragten Befreiungen lassen sich nicht mit dieser städtebaulichen Grundkonzeption in Einklang bringen, da sie die vorgesehenen Strukturen in mehreren Punkten gleichzeitig überschreiten würden.

Für die Abweichungen besteht kein faktischer Anspruch, da vergleichbare Befreiungen im Plangebiet bislang nicht gewährt wurden. Eine Zustimmung würde erstmals einen solchen Anspruch schaffen und die konsequente Anwendung der Planfestsetzungen künftig erschweren.



Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Sie steht für ein Gespräch zur Verfügung und wird bei Bedarf Kontakt aufnehmen, um gemeinsam mögliche planungs- und bauordnungsrechtlich zulässige Lösungen zu erörtern.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an. Ein Mitglied der SPD-Fraktion erkundigte sich nach der Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ und fragte, ob dieser im vorliegenden Rahmen geprüft worden sei. Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte hierzu, dass der „Bauturbo“ im konkreten Fall keine Geltung habe.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW sah diesbezüglich weiteren Diskussionsbedarf. Insbesondere die Errichtung des Carports an der Straße werde kritisch gesehen. Sollte der Carport an dieser Stelle genehmigt werden, sei in naher Zukunft mit weiteren Anträgen für straßenseitige Carports zu rechnen.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion regte an, weitere Gespräche mit dem Bauwerber zu führen. Es spreche zwar prinzipiell nichts gegen die Errichtung eines Carports sowie einer Gaube, jedoch seien Größe und Lage im vorliegenden Fall nicht genehmigungsfähig. Es bestehe daher Bedarf an weiteren Klärungen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Am Kreuzacker, Oberreichenbach BA 65/2026

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt mit Eingang vom 27.05.2026 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Baugrundstück am Kreuzacker in Oberreichenbach.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Vollgeschoss, Grundfläche von rund 12,40 x 8,70 m. Das Gebäude soll ein Satteldach erhalten von 35 Grad Neigung und eine Firsthöhe von 6,35 m. Geplant ist an der Nordseite ein Carport von ca. 9,00 x 3,30m, mit einem Flachdach zu errichten.

Des Weiteren ist der Bau einer Terrasse mit anschließendem Pool auf der Nordseite geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans im Baugebiet „Kreuzacker I“.

Zentrale Festsetzungen des Bebauungsplans sind:

- WA (allgemeines Wohngebiet)
- 2 Vollgeschosse zulässig
- GRZ 0,3 / GFZ 0,6
- Satteldach 15 – 45 Grad Neigung
- Abgrabungen sind max. bis auf Höhe des Erdgeschossrohfußbodens zulässig

Nach den vorgelegten Berechnungen des Antragstellers werden GRZ / GFZ eingehalten.

Mit einer Ausnahme werden alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten, insbesondere die Baulinie / das Baufenster sowie die Geschossigkeit.

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan:

Gemäß § 7 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans richtet sich die zulässige Höhe des Erdgeschossrohfußbodens (EFH) nach dem in der Planzeichnung eingetragenen Höhenwert über NN.

Nach § 7 Abs. 2 darf diese festgesetzte Höhe um maximal $\pm 0,10$ m über- oder unterschritten werden.

In der Planzeichnung ist für das Vorhaben eine Erdgeschossrohfußbodenhöhe von 512,70 m ü. NN festgesetzt. Der Bauherr beabsichtigt jedoch, die EFH-Höhe auf 513,20 m ü. NN anzuheben. Dies entspricht einer Überschreitung von 0,50 m und liegt damit außerhalb des zulässigen Toleranzbereichs.

Die beantragte Anhebung der Erdgeschossrohfußbodenhöhe von 512,70 m auf 513,20 m stellt eine städtebaulich vertretbare Abweichung dar, welche die Grundzüge der Planung nicht berührt. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, und die Einfügung in die Umgebungsbebauung bleibt gewährleistet. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist daher aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Die Prüfung der **Abstandsflächenpflicht** obliegt der zuständigen **Baurechtsbehörde**.

Die gemäß der städtischen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze werden nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses, südlich des Bestandsgebäudes; Biberachzell BA 62/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 01.06.2026 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob zu dem Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses südlich des bestehenden Wohnhauses, auf dem Baugrundstück in der Biberachzell in Biberachzell, zugestimmt wird.

Für das geplante Einfamilienhaus liegen derzeit noch keine detaillierten Planunterlagen vor.

Entschieden werden soll hier also nicht über die (planungsrechtliche) Zulässigkeit eines konkreten, fertig geplanten, Vorhabens, sondern vielmehr nur über konkrete Fragen.

Auf dem 2.085 m² großen Grundstück besteht bereits ein Einfamilienhaus, welches als Bestand erhalten bleiben soll. Das neue Einfamilienhaus soll auf der bisherigen Grün-, Gartenfläche realisiert werden.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die Errichtung

eines Einfamilienhauses (wohnen) ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Entschieden werden soll, über konkrete Fragen:

1.
 - Wie breit muss der Uferstreifen von einer Bebauung freigehalten werden?
 - Kann die Fläche als Stellplatzfläche genutzt werden?
 - Kann die Fläche als Zufahrt genutzt werden?
2.
 - Sind Parkplätze direkt an der Zufahrtsstraße zulässig? Die vorhandenen Garagen an der Straße sollen dazu ein Tor hin zur Straße erhalten.
3.
 - Gibt es für eine weitere Bebauung Einschränkungen in Bezug auf die Erschließung?
 - a. Abwasseranschluss an das Ortsnetz möglich?
 - b. Regenwasseranschluss an das Ortsnetz möglich?
4.
 - Ist es möglich die Bäume im südlichen Teil des Grundstücks für eine Bebauung zu roden?
5. Können zusätzliche Wohngebäude auf dem Grundstück über eine Privatstraße erschlossen werden?
6. Gibt es Einschränkungen durch die landwirtschaftliche Nutzung der Nachbargebäude?
 - a. zbsp. Abstände die eingehalten werden müssen?
7. Soll das Regenwasser vor Ort versickert werden?
8. Kann das Regenwasser in das Abwassernetz eingeleitet werden?

Hinsichtlich der Erschließung bestehen für eine weitere Bebauung keine Einschränkungen. Der Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Ortskanalnetz ist möglich. Auch für das Regenwasser besteht die Möglichkeit der Einleitung entweder in das Gewässer oder – sofern vorhanden – in das örtliche Mischwassersystem. Die Einleitung des Regenwassers in das Abwassernetz entspricht den unter Punkt b genannten Möglichkeiten und ist ebenfalls zulässig. Die Errichtung von Toren an den bestehenden Garagen zur direkten Zufahrt von der öffentlichen Straße ist grundsätzlich zulässig, sofern die verkehrsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Nach der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sowie der BayBO bestehen gegen Stellplätze oder Garagenzufahrten unmittelbar an der Straße keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenken, sofern die Sichtverhältnisse gewährleistet sind und keine Gefährdung des Straßenverkehrs entsteht. Die Zufahrt muss ausreichend breit sein und darf den öffentlichen Verkehrsraum nicht unzulässig beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Grundstücks entlang des angrenzenden Gewässers ist der gesetzliche Gewässerrandstreifen gemäß den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art. 16 BayNatSchG) und des Bayerischen Wassergesetzes (Art. 21 BayWG) zu berücksichtigen. Für natürliche Gewässer muss ein mindestens fünf Meter breiter Randstreifen von baulichen Anlagen freigehalten werden, um die ökologische Funktion des Ufers zu sichern und den Gewässerschutz zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind bauliche Nutzungen, Versiegelungen sowie Eingriffe in die Ufervegetation grundsätzlich unzulässig.

Für die Beurteilung der zulässigen Nutzung des Uferstreifens, der möglichen Stellplatz- oder Zufahrtsnutzung

an der vorgesehenen Stelle sowie der Rodung von Bäumen ist die untere Baurechtsbehörde zuständig. Sie prüft die einzuhaltenden Abstände zum Gewässerrandstreifen und entscheidet, ob die betreffende Fläche als Stellplatz oder Zufahrt genutzt werden darf. Ebenso fällt die Entscheidung über eine mögliche Rodung der Bäume im südlichen Grundstücksbereich in ihren Zuständigkeitsbereich, insbesondere unter Berücksichtigung des Natur- und Baumschutzrechts. Darüber hinaus bewertet die Behörde, welche Abstände aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der benachbarten Gebäude einzuhalten sind.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hinsichtlich der Erschließung keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Anbindung an das bestehende Abwasser- und Regenwassernetz ist gesichert, sodass die technische Erschließung gewährleistet ist. Auch die geplante Nutzung der Flächen für Stellplätze oder Zufahrten erscheint unproblematisch, sofern die Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde eingehalten werden. Ebenso spricht aus verwaltungsfachlicher Sicht nichts gegen die Realisierung eines Einfamilienhauses, sofern die untere Baurechtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine entgegenstehenden Gründe feststellt. Ein genaueres Prüfen der genannten Punkte ist erst nach Vorlage und Einreichung vollständiger Planunterlagen möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die Einreichung einer hinreichend konkretisierten Bauvoranfrage oder eines entsprechenden Bauantrags zur finalen Klärung der offenen Punkte. Aufgrund der aktuell vorgelegten sehr allgemein gehaltenen Fragestellungen kann aus Sicht der Verwaltung noch kein Einvernehmen erteilt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass aufgrund der fehlenden Planung derzeit kein Bescheid erteilt werden könne. Es gehe dem Bauwerber ersichtlich darum „vorzufühlen“, ob eine Planung an dieser Stelle grundsätzlich möglich sei. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob auf dem betreffenden Grundstück die Errichtung eines Wohnhauses zulässig sei.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erklärte hierzu, dass dies grundsätzlich möglich sei. Weitergehende Fragestellungen müsse jedoch die untere Bauaufsichtsbehörde klären. Da kein konkretes Gebäude geplant sei, könne seitens der Gemeinde folglich auch kein Einvernehmen erteilt werden.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW erkundigte sich im Hinblick auf den Hochwasserschutz, ob an dieser Stelle eine Bebauung realisiert werden dürfe.

Die Leitung des Fachbereichs 4, Frau Werbach, erwiderte, dass dies aufgrund fehlender konkreter Unterlagen noch nicht näher geprüft worden sei. Man habe sich zunächst auf die spezifisch eingereichten Fragestellungen konzentriert.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion schloss sich der Auffassung des Vorredners seiner Fraktion an. Er bat darum, den Beschlusstext dahingehend zu ergänzen, dass ein einleitender Satz aufgenommen werde: Darin solle zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Bauausschuss eine Bebauung grundsätzlich vorstellen könne, jedoch die notwendigen Informationen fehlten, um die Genehmigung für ein konkretes Gebäude zu erteilen.



Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, sicherte zu, dass dieser Hinweis gerne in das entsprechende Schreiben an das Landratsamt aufgenommen werden könne. Am formellen Beschlusstext werde jedoch keine Änderung vorgenommen. Ein Mitglied der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass der Beschluss bereits hinreichend deutlich zum Ausdruck bringe, dass für eine endgültige Entscheidung weitere Unterlagen vorgelegt werden müssten. Im nächsten Schritt sei es Sache der Bauwerber, eine konkretisierte Bauvoranfrage einzureichen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zu einem Gesamtvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ wird aufgrund unzureichender Informationen nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wärmespeichers, Daimlerstraße, Weißenhorn BA 66/2026

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt mit Eingang vom 03.06.2026 die Baugenehmigung für den Neubau eines Wärmespeichers, an der Daimlerstraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Gewerbegebiet i. S. v. § 8 BauNVO auszugehen. Die Errichtung eines Wärmespeichers ist somit zulässig.

Im Bereich südlich der bestehenden Notfall-Umladehalle ist die Errichtung von einem Pufferspeicher sowie der Möglichkeit einer Erweiterung um zwei Speicher vorgesehen. In der nun anstehenden ersten Ausbaustufe soll gemäß Antrag zunächst ein einzelner Speicher umgesetzt werden. Die Maßnahme dient der Erweiterung der technischen Infrastruktur und bildet die Grundlage für eine möglicherweise spätere Installation weiterer Speicher.

Der geplante Pufferspeicher verfügt über ein Speichervolumen von rund 392 m³. Die Bauhöhe beträgt etwa 30 m, der Gesamtdurchmesser inklusive Wärmedämmung rund 4,70 m. Zur Aufnahme des Speichers ist die Herstellung eines Blockfundaments erforderlich. Dieses Fundament weist eine Bauhöhe von etwa 1,50 m sowie eine Grundfläche von ungefähr 6,30 m × 8,00 m auf. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise, um die Standsicherheit des Speichers dauerhaft zu gewährleisten.

Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist eine vorbereitende Geländeanpassung notwendig. Auf einer Fläche von rund 800 m² wird der Oberboden etwa 40 cm tief abgetragen. Anschließend erfolgt der Einbau eines tragfähigen, verdichteten Bodenersatzkörpers, um eine stabile und dauerhaft belastbare Gründungsfläche zu schaffen.

Die Umsetzung des ersten Pufferspeichers stellt einen wesentlichen Schritt zur Erweiterung der Energie- und Prozessinfrastruktur am Standort dar. Mit der Maßnahme werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um die geplante Gesamtanlage in weiteren Bauabschnitten vollständig realisieren zu können.

Die Abstandflächen des neu geplanten Speichers überlagern sich mit den bestehenden Abstandflächen des angrenzenden Lagergebäudes. Da es sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Fragestellung handelt, fällt die Beurteilung und Entscheidung über die Zulässigkeit dieser Abweichung in die Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben und schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Agri-PV-Anlage, Nähe Habsburgerstraße, Wallenhausen BA 68/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 09.06.2026 die Baugenehmigung für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Baugrundstück nahe der Habsburgerstraße in Wallenhausen.

Für das Vorhaben ist § 35 BauGB maßgeblich, da die Fläche im unbeplanten Außenbereich liegt und Bauvorhaben dort nur zulässig sind, wenn sie einem der im Gesetz genannten privilegierten Zwecke dienen; bei Agri-PV-Anlagen ist dies der Fall, sofern die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin im Vordergrund steht. Das ist hier weiterhin gegeben. Weitere Voraussetzung ist, dass sich die Anlage unmittelbar in Hofnähe befindet.

Geplant ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von insgesamt 2,5 ha. Die Fläche wurde in den vergangenen fünf Jahren als Ackerland bewirtschaftet, unter anderem mit GPS mit Untersaat und Ackergras, Silomais sowie Wintergerste mit Zweitfrucht Ackergras. Die landwirtschaftliche Nutzung soll auch nach Errichtung der Anlage fortgeführt werden.

Die geplante Agri-PV-Anlage umfasst Modulreihen mit einer Achshöhe von 2,8 m und einem Reihenabstand von 11 m. Die Unterkonstruktion besteht aus geramten Stahlpfosten mit einer Pfostenbreite von 0,2 m, sodass keine Bodenversiegelung entsteht. Die Gesamtfläche der Anlage beträgt 26.800 m², wovon etwa lt. Antragsteller 22.800 m² weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben. Nebenanlagen wie Trafo, Übergabestation und gegebenenfalls ein Speicher werden mit einer maximalen versiegelten Fläche von 150 m² errichtet. Der auf dem Technikareal vorgesehene Speicher ist als Grünstromspeicher konzipiert, in dem die erzeugte Energie zwischengespeichert und anschließend in das öffentliche Netz eingespeist wird. Grundsätzlich soll der erzeugte Strom auch für den Betrieb der Biogasanlage des Antragstellers eingesetzt werden.

Nach der Installation und Inbetriebnahme der Agri-PV-Anlage ist vorgesehen, die Fläche weiterhin landwirtschaftlich zu bewirtschaften. Geplant sind Wintertriticale (ist eine Getreideart, eine Kreuzung aus Weizen und Roggen) mit Untersaat Grasmischung, Ackergras, Winterweizen sowie Wintergerste

mit Untersaat Grasmischung. Die hieraus resultierenden Erträge dienen der Fütterung im eigenen Betrieb. Die Doppelnutzung der Fläche bleibt damit gewährleistet.

Das Vorhaben stellt ein im Außenbereich privilegiertes Projekt nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB dar, da die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich bleibt und die Anlage überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Die Privilegierung wurde durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits bestätigt. Die abschließende Prüfung der bauplanungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange erfolgt durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. Nachdem das Vorhaben unmittelbar angrenzend an der Staatsstraße ST 2022 realisiert werden soll, sind insbesondere Punkte des Immissionsschutzes (eventuelle Blendung) durch das Landratsamt Neu-Ulm und verkehrssicherheitsrelevante Punkte durch das Staatliche Bauamt Krumbach zu prüfen. Darüber hinaus ist die Untere Naturschutzbehörde aufgrund der Lage im Außenbereich zu beteiligen.

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Vorhaben positiv gegenüber. Durch die Agri-PV-Anlage wird eine nachhaltige Energieerzeugung ermöglicht und gleichzeitig bleibt die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche dauerhaft erhalten. Die Lage des Vorhabens direkt an der Staatsstraße sowie am Ortseingang zu Wallenhausen wird allerdings als kritisch angesehen. Um hier städtebaulich entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen mit dem Hinweis zu erteilen, dass eine Eingrünung parallel der Staatsstraße erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass eine Agri-PV-Anlage grundsätzlich die Zukunft darstellen könne. Es handele sich um eine nachhaltige Form der Stromerzeugung, durch die kein wertvoller Ackerboden verloren gehe. Andererseits sei aus städtebaulicher Sicht einzuräumen, dass man sich hierfür sicherlich eine andere Örtlichkeit gewünscht hätte, welche sich nicht in direkter Lage zum Ortseingang befinde. Die Privilegierung setze jedoch eine Nähe zur Hofstelle voraus. Auch das Staatliche Bauamt sowie die untere Naturschutzbehörde würden diesbezüglich noch ihre jeweiligen Stellungnahmen abgeben.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion zeigte sich über den vorliegenden Beschlussvorschlag verwundert. Im vergangenen Jahr sei ein Kriterienkatalog für den Umgang mit PV-Freiflächenanlagen beschlossen worden. Es wundere ihn daher, dass das aktuelle Bauvorhaben nicht anhand dieses Katalogs beurteilt worden sei. Seinerzeit sei eigens ein externer Fachplaner hinzugezogen worden, um eine entsprechende Steuerung zu gewährleisten; Bauanträge von Investoren seien stets konsequent abgelehnt worden. Daher sei es ratsam, auch das vorliegende Vorhaben anhand des Kriterienkatalogs zu prüfen. Sollte man dieses Projekt ohne eine solche Prüfung genehmigen, erwarte er, dass diese Praxis bei zukünftigen Vorhaben gleichermaßen angewendet werde.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass für das gegenwärtige Vorhaben eine rechtliche Privilegierung vorliege. Dies sei bei den früheren Investorenprojekten nicht der Fall gewesen, weshalb der Kriterienkatalog hier keine Anwendung gefunden habe.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion hielt dem entgegen, dass die Privilegierung im Außenbereich allgemein für Energieanlagen, insbesondere für solche zur Nutzung erneuerbarer Energien, gelte. Man könne gegenüber anderen Investoren nicht vermitteln, warum dieser spezifische Antrag genehmigt, der eigene jedoch abgelehnt werde. Er stellte daher den formellen Antrag, das Verfahren zurückzustellen und den Bauantrag zunächst nach den Richtlinien des Kriterienkatalogs zu bewerten.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erklärte, dass über diesen Geschäftsordnungsantrag gerne so abgestimmt werden könne.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW schloss sich der Auffassung des Vorredners der SPD-Fraktion an. Es sei nicht absehbar, ob der Antragsteller die Fläche in einigen Jahren nachverdichten werde. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss werde ein Präzedenzfall für zukünftige Vorhaben geschaffen.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, wies darauf hin, dass für das Vorliegen einer Privilegierung das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einzubeziehen sei. Ein Mindestmaß an landwirtschaftlichem Ertrag müsse dauerhaft gewährleistet bleiben, weshalb eine willkürliche Nachverdichtung nicht möglich sei.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion gab zu bedenken, dass es sich hierbei nicht um eine herkömmliche Freiflächen-Photovoltaikanlage handele, sondern um eine Agri-PV-Anlage, unter welcher weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung stattfinde. Für eine solche Anlage seien Landwirtschaft, Hofnähe und eine entsprechende Privilegierung zwingende Voraussetzungen. Ein reiner Investor könnte ein solches Projekt aus diesen Gründen überhaupt nicht realisieren. Für das Unternehmen Nestlé sei andernorts bei einem Biobauern bereits eine vergleichbare Agri-PV-Anlage installiert worden, wodurch wertvolle Synergien geschaffen worden seien. Er erachte dies als guten Kompromiss, dem zugestimmt werden könne.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW verwies erneut auf den Kriterienkatalog. Eine Biogasanlage mag auf den ersten Blick eine landwirtschaftliche Erzeugungsfläche darstellen, sei aus seiner Sicht jedoch faktisch eine Industriefläche zur Energieerzeugung. Die Privilegierung beziehe sich lediglich auf die Energiegewinnung, nicht auf die Landwirtschaft. Zudem bestehe bereits ein Überangebot an Solarenergie. Mit dem gewählten Standort am Ortseingang von Wallenhausen zeige er sich nicht einverstanden und werde den Antrag daher ablehnen.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion stellte klar, dass aus seiner Sicht kein rechtlicher Unterschied zwischen herkömmlichen PV-Anlagen und Agri-PV-Anlagen bestehe, da es rein um die Privilegierung von erneuerbaren Energieanlagen im Außenbereich gehe. Er zitierte hierzu aus dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2025:

„Nicht erlaubt sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen bei erheblicher Störung des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes, vor allem von unter besonderem gesetzlichem Schutz stehenden Gebieten sowie weithin sichtbaren, das Landschaftsbild prägenden, wertvollen Landschaftsteilen sowie Landschaftsteilen, die der Naherholung in besonderem Maße dienen, so wie ökologisch sensible Flächen mit hoher Artenvielfalt.“

Er vertrat die Ansicht, dass die betroffene Fläche unter diese Ausschlusskriterien falle. Aus diesem Grund müsse der Antrag zwingend anhand des Kriterienkatalogs behandelt werden.



Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW stellte fest, dass die Argumente beider Seiten gut dargelegt worden seien. Er persönlich könne sich mit der Kombination aus Landwirtschaft und Photovoltaik anfreunden, allerdings müsse das Verfahren sauber abgewickelt werden. Wenn ein gültiger Katalog existiere, sollte dieser auch Berücksichtigung finden und der Antrag folglich zurückgestellt werden.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, bestätigte, dass eine Zurückstellung des Verfahrens möglich sei. Im Zuge dessen könne die Prüfung anhand des Kriterienkatalogs formal dargestellt werden. Es sollte jedoch der Hinweis im Beschluss verbleiben, dass eine entsprechende Eingrünung der Anlage zu erfolgen habe.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion unterstrich, dass der Vorredner seiner Fraktion den Sachverhalt zutreffend zusammengefasst habe. Man rede hier dezidiert von einer Agri-PV-Anlage und nicht von einer klassischen Freiflächen-PV-Anlage. Auch das Argument eines Überangebots an Solarenergie greife hier nicht, da der Bauwerber beabsichtige, die überschüssige Energie in einen Speicher einzuspeisen.

Beschluss:

„Der Antrag wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung am 03.08.2026 behandelt.“

Aufgrund von Befangenheit nahm Stadtrat Niebling nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 8:6

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen angenommen.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Nachgenehmigung, Neubau Garage mit Carport; Bruder-Klaus-Weg, Biberachzell BA 57/2026

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 19.05.2026 die Nachtragsgenehmigung für den Neubau einer Garage mit Carport auf dem Baugrundstück an dem Bruder-Klaus-Weg in Biberachzell.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans im Baugebiet „Am Marktsteig 2. Bauabschnitt“.

Es wurde ein Tiny House mit einer Grundfläche von ca. 22 m², eine groß dimensionierte Garage mit einer Größe von ca. 75 m² sowie ein Pool mit einer Größe von ca. 37 m² nebst Poolnebenanlagen von rund 70 m² errichtet.

Das Tiny House, wurde ohne Genehmigung errichtet. Es ist gemäß Art. 57 I 1 Nr. 1a BayBO als Gebäude mit einem Bruttorauminhalt von weniger als 75 m³ grundsätzlich verfahrensfrei, d.h. es bedarf keiner Baugenehmigung.

Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten, dazu zählen auch die Bebauungspläne. Der für das Gebiet gültige Bebauungsplan „Am Marktsteig 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ setzt an der Stelle des Bauvorhabens fest, dass Dächer als Sattel- oder Walmdächer auszuführen sind. Ein Antrag auf isolierte Befreiung wurde nunmehr gestellt.

Im Rahmen der vorliegenden nachträglichen Genehmigung ist festzustellen, dass sich das ausgeführte Flachdach trotz der Festsetzung für Sattel- oder Walmdächer städtebaulich einfügt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Tiny House

mit seiner sehr geringen Grundfläche und Höhe deutlich kleiner ist als eine übliche Garage und daher keinerlei prägende Wirkung auf das Orts- und Straßenbild entfaltet.

Der Bebauungsplan legt in der Nutzungsschablone eine GRZ von 0,30 fest; nach § 19 BauNVO ist eine Überschreitung um bis zu 50 % zulässig, sodass maximal 0,45 überschreitbare Grundfläche zulässig wäre. Mit der vorhandenen GRZ von 0,68 liegt jedoch eine erhebliche Überschreitung vor. Nachdem das östlich angrenzende Grundstück mit dem hier bebauten Grundstück verbunden ist und dort eine Unterschreitung der dort zulässigen GRZ von 0,14 vorliegt, kann die Überschreitung der GRZ in diesem Fall als vertretbar eingestuft werden. In Kombination der beiden Grundstücke ist unterm Strich eine Überschreitung der GRZ von 0,09 gegeben. Die GFZ wird eingehalten.

Gemäß § 8.2 des Bebauungsplans dürfen Einfriedungen eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten. Da die vorhandenen Zaunelemente und die bestehende Hecke jedoch Höhen zwischen 1,60 m und 1,70 m aufweisen, stellt die Bauherrschaft einen Antrag auf Befreiung von dieser Regelung. Nachdem es bereits vergleichbare Befreiungen im gleichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gibt, besteht hier ein faktischer Anspruch auf Befreiung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen in Bezug auf die o.g. Punkte zu erteilen.

Der Bebauungsplan schreibt in § 9.7 vor, dass eine selbsttätig teilentleerende Zisterne mit einem Mindestvolumen von 5 m³ zu errichten ist. Zudem sind Garagenzufahrten, Stellplätze, Wege und vergleichbare Flächen so herzustellen, dass sie wasserdurchlässig sind bzw. das Oberflächenwasser in angrenzende Garten- oder Grünflächen versickern kann. Die Flächenversiegelung wurde teilweise mit Sickerkies vorgenommen und teils mit Pflastersteinen. Eine Versickerung auf angrenzenden Grünflächen ist grundsätzlich möglich. Die Herstellung einer mindestens 5m³ fassende Zisterne wurde bislang nicht nachgewiesen. Nachdem die Begründung des Bebauungsplans eindrücklich auf die Notwendigkeit dieser sich teilweise selbstentleerender Zisterne besteht, sehen wir auch für dieses Grundstück keine Möglichkeit auf eine Befreiung von dieser Vorschrift. Insbesondere vor dem Hintergrund der Überschreitung der GRZ kann auf die Errichtung der vorgeschriebenen Zisterne nicht verzichtet werden.

Sollte die Zisterne bereits verbaut sein, wäre dieser Nachweis der Verwaltung noch vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen hinsichtlich einer Befreiung zur Errichtung der vorgeschriebenen Zisterne nicht zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass für ihn das Stichwort „Nachgenehmigung“ gelte. Er sei grundsätzlich gegen Nachgenehmigungen und werde dem Vorhaben daher auch nicht zustimmen.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW betonte, dass es der Fraktion ein wichtiges Anliegen sei, zu überprüfen, ob die Zisterne tatsächlich errichtet werde oder nicht.

Die Leitung des Fachbereichs 4, Frau Werbach, erwiderte hierzu, dass die Entwurfsverfasser beziehungsweise die Bauwerber für die Einhaltung der Vorgaben selbst verantwortlich seien. Die zuständige Behörde für eine entsprechende Überprüfung sei die untere Bauaufsichtsbehörde.



Ergänzend wurde mitgeteilt, dass im Landratsamt (LRA) derzeit eine Stelle aufgebaut werde, um derartige Sachverhalte zukünftig systematischer überprüfen zu können. Auf diesen Bereich werde folglich künftig ein verstärkter Fokus gelegt.

Beschluss:

1. „Das Einvernehmen hinsichtlich der Befreiungen für das Flachdach, die Überschreitung der GRZ und die Höhe der Einfriedung wird erteilt.“
2. „Das Einvernehmen hinsichtlich einer Befreiung vom Einbau einer vorgeschriebenen Zisterne wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

3. FB4: KiGa MM 59c. Beauftragung Tiefbauarbeiten BA 70/2026

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 27.04.2026 erfolgte die Vergabe der Containeranlage für den Kindergarten am WiBiZ. Inzwischen liegen sowohl die Fundamentpläne als auch die Werkplanung vor.

Mit diesen Grundlagen wurde die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten erstellt und veröffentlicht. Die Arbeiten umfassen die Aushubarbeiten, die Herstellung der Fundamente für die Containeranlage, die Verlegung von Wasser-, Abwasserleitungen, die Erweiterung der Asphaltfläche östlich des Jugendhauses sowie die Pflasterarbeiten im Bereich des Kindergarteneingangs.

Es wurden insgesamt neun Firmen zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung aufgefordert. Es ist ein Angebot eingegangen:

Bieter A 78.962,63 €

Das Angebot liegt 1 % über der Kostenschätzung.

Aktuell erfolgt die abschließende Bemusterung der Containerausstattung. Erste Besprechungen mit dem zukünftigen Träger sind bereits erfolgt. Parallel dazu läuft die Planung und Ausschreibung der Grundmöblierung.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten wird an Bieter A zum Bruttoangebotspreis von 78.962,63 € erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Möblierung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Vergabe Pflasterarbeiten Fußwege Neuffenplatz BA 71/2026

Sachverhalt:

Das diesjährige Bauprogramm enthält die Erneuerung der Kirchenwege auf dem Neuffenplatz, südlich der Kirche. Die Oberfläche des vorhandenen Belages weist große Löcher und Unebenheiten auf, was vor allem älteren Kirchgängern Schwierigkeiten der Begehrbarkeit bereitet. Der schadhafte Belag soll ausgebaut und durch ein Granitpflaster, Oberfläche gesägt, Verlegung in Segmentbögen, ersetzt werden. Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden in beschränkter Weise an 8 Firmen versandt.

In das Leistungsverzeichnis wurden auch noch „Reparaturarbeiten“ für Kleinpflaster im Fahrbahnbereich der Hauptstraße, südlich und nördlich des Unteren Tores, in die Ausschreibung aufgenommen. Im Bereich des Unteren Tores bestehen schwere Setzungen und Verdrückungen, welche für Radfahrer stark unfallgefährdend sind.

Bis zum Eröffnungstermin am 24.06.2026 wurde lediglich von drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Das mindestnehmende, geprüfte Angebot beläuft sich auf 99.990,27 €, der Zweitbieter beläuft sich auf 123.095,02 €, der Höchstbieter auf 126.203,33.

Der anteilige Aufwand für die Kirchenwege beläuft sich auf 79.669,56 €.

Bei der Haushaltsanmeldung wurden die Kosten auf 200,-€/m², bzw. 65.000,-€ für eine Fläche von ca. 320 m², geschätzt. Als Haushaltsansatz wurden lediglich 50.000,-€ bei HHST 6300.9500 eingestellt. Die einzelnen Projekte werden mit einem Prozentsatz versehen. So werden die Ansätze in der Summe nicht übermäßig aufgebläht, da i. d. R. nicht alle Projekte zur Umsetzung kommen können.

Vom Bauhof wurden Schürfe angelegt und der Untergrund untersucht. An beiden Schürfen war kein ausreichender Unterbau vorhanden. Nach der ursprünglichen Kostenschätzung sollte das neue Pflaster auf dem vorhandenen Untergrund hergestellt werden.

Die Reparatur des Fahrbahnpflasters in der Hauptstraße, anteilige Kosten 20.320,71€, wird über den Straßenunterhalt mit HHST 6300.5100 abgedeckt. Hier sind für 2026 insgesamt 160.000,-€ angemeldet

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an. Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass die Wege um die Kirche mit geschnittenen Steinen gepflastert werden sollten, damit diese für die Nutzung mit Rollatoren geeignet seien. Des Weiteren solle das Pflaster am unteren Tor erneuert werden, da dort momentan sehr tiefe Löcher existierten.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die zeitnahe Instandsetzung dieser Straßenschäden von hoher Dringlichkeit sei. Er bat darum, nach dem Beginn der anstehenden Pflasterarbeiten am Neuffenplatz eine frühzeitige Zwischenabnahme durchzuführen. Damit solle rechtzeitig sichergestellt werden, dass die Ausführung der erforderlichen Qualität entspreche.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW unterstrich die Wichtigkeit einer solchen frühzeitigen Überprüfung nach Baubeginn und bemängelte, dass die bisherige Pflasterung „wild“ verlegt worden sei. Dies solle zukünftig vermieden werden. Zudem regte er an, fehlerhaft verlegte Pflastersteine in der Altstadt bei künftigen Maßnahmen wieder nach historischem Vorbild einzubauen. Vor den vergangenen Bauarbeiten habe sich an den Häuserwänden stets ein dunkler Begleitstreifen befunden, welcher im Zuge der Wiederherstellung ohne erkennbares System neu verlegt worden sei.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass am Ende des Neuffenplatzes die letzten anderthalb Meter des Rosengitters belassen worden seien. Er fragte an, ob dieses Teilstück bestehen bleibe oder im Zuge der aktuellen Baumaßnahme ebenfalls entfernt werde.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW bat darum, den Platz mit einem entsprechenden Namensschild zu ver-



sehen, da einem Großteil der Einwohnerschaft die Verortung des Neuffenplatzes nicht bekannt sei.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW schloss sich den Ausführungen des Vorredners der SPD-Fraktion an. Das Problem in der Memminger Straße habe darin gelegen, dass die Pflastersteine lediglich an der Oberfläche gesägt worden seien, wodurch in der Folge zu breite Fugen entstanden seien. Ein ebenmäßiges und barrierefreies Pflasterbild lasse sich nur durch eine fünfseitige Säugung der Steine erzielen.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW ergänzte hierzu, dass der Rosenbogen bewusst belassen worden sei, um die historischen Einfriedungen und die ursprüngliche Zuordnung der Strukturen zu den jeweiligen Gebäuden sichtbar zu machen. Dies stelle ein wichtiges geschichtliches Zeugnis dar. Bezüglich der Pflastersäugung fügte er hinzu, dass das Ziel eine gut begehbare Pflasterung sei, jedoch ausdrücklich keine optische Befliesung angestrebt werde.

Beschluss:

Der Auftrag für die Pflasterarbeiten am Neuffenplatz und Hauptstraße wird an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 99.990,27 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Umrüstung Straßenbeleuchtung Richard-Wagner-Straße BA 72/2026

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 12.6.2026 informiert die VNEW über den Abbau der Freileitung und Neuverlegung von Erdleitungen im Bereich der Richard-Wagner-Straße von Nr. 28 bis 46. Hierdurch entfällt die Stromversorgung der derzeitigen zwei Leuchten. In der E-Mail wird die Mitverlegung von ca. 160 m Beleuchtungskabel, der Abbau einer Leuchte und die Errichtung von zwei neuen Leuchten mit geringerem Abstand i.H. von 28.084,-€ brutto, angeboten.

Im diesjährigen Haushalt sind bei HHST 6700.9400 15.000,-€ für „Bauobjekte der VNEW“ und 20.000,-€ für „Sonstige Leuchten“ eingeplant.

Dieser Ansatz wurde allerdings bereits im Frühjahr, für eine ähnliche Maßnahme, Verkabelung Widdumhofstraße mit der Errichtung von 4 neuen Leuchten verbraucht. In der Haushaltsstelle wurde ein weiterer Ansatz i.H. von 40.000,-€, für die Erneuerung der Beleuchtung im Bereich des geplanten Radweges entlang der Adolf-Wolf-Straße, aufgenommen. Die Planung des Radweges ist bislang noch nicht fertig gestellt, ein möglicher Baubeginn noch nicht festgelegt. Bei einem Baubeginn im Herbst, würden die Beleuchtungskosten ggf. erst im nächsten Jahr anfallen und der Ansatz könnte für den Umbau in der Richard-Wagner-Straße verbraucht werden.

Der Zustand der Richard-Wagner-Straße nördlich des Grundstücks Nr. 28 ist relativ schlecht. Der Ausbau wurde ursprünglich bis zu diesem Abschnitt vorgenommen. Die Straßenbreite verringert sich von ca. 10 (einschl. zweier Gehwege) auf lediglich 5 m. Der Bereich nördlich wurde in einfacher Bauweise, ohne Entwässerung, hergestellt. Für einen ordentlichen evtl. späteren Ausbau sollte die westliche Straßenseite ggf. auch bebaubar gemacht werden.

Als weiteres Objekt wird die St. Nikolausstraße in Hegelhofen genannt. Hier sollen in Zusammenhang mit der anstehenden Verlängerung der Wärmeleitung in Richtung Norden, von

Hausnummer 10 bis 34, Stromleitungen mitverlegt werden. In diesem Bereich bestehen große Leuchtabstände, der Straßenzustand ist ebenfalls relativ schlecht. Falls der Wärmeleitungs-bau näher rückt, wird die VNEW der Stadt ein entsprechendes Angebot zur Verbesserung der Beleuchtung vorlegen. Hierzu wird der Ausschuss dann nochmals gesondert informiert.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die VNEW wird zur Herstellung von ca. 160 m Erdkabel und Errichtung zweier Leuchten im Bereich der Richard-Wagner-Straße Nr. 28 bis 42, entsprechend dem Angebot vom 12.6.2026 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6.1. Anfrage Stadtrat Simmnacher

Stadtrat Simmnacher merkte an, dass zum 1. Juli die Einrichtung eines WhatsApp-Kanals umgesetzt worden sei, welche er bereits vor 21 Monaten angefragt habe. Er sprach der Verwaltung hierfür seinen Dank aus.

6.2. Anfragen Stadtrat Jüstel

Stadtrat Jüstel stellte die folgenden Anfragen:

1. Beleuchtung der Schilleranlage:

Aufgrund wiederholter Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit in der Schilleranlage bat er darum, eine Beleuchtung auf beiden Seiten der Gehwege zu installieren.

2. Verkehrssicherheit an der Feuerwehr-Notfallausfahrt:

Es wurde angefragt, ob der Verkehrsfluss im Bereich der Notfallausfahrt der Feuerwehr entschleunigt werden könne. Hierzu regte er an, die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung oder das Aufstellen eines Gefahrenzeichens zu prüfen.

3. Vermessungspunkte im Kreuzungsbereich:

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich im Kreuzungsbereich der St.-Nikolaus-Straße / Ecke Frühlingstraße nach wie vor Vermessungspunkte auf der Verkehrsfläche befänden. In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, zu welchem Zeitpunkt deren Entfernung vorgesehen sei.

6.3. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof

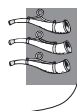
Stadtrat Dr. Bischof berichtete, er sei am vergangenen Wochenende darauf angesprochen worden, wie der aktuelle Stand bezüglich der Planung von Ladeboxen für Elektrofahrzeuge sei.

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte hierzu, dass momentan andere Maßnahmen die Ressourcen des Bauamtes binden und daher die Thematik aktuell zurückgestellt sei.

6.4. Anfrage Stadtrat Niebling

Stadtrat Niebling merkte an, dass in Weißenhorn derzeit eine Vielzahl an Veranstaltungen stattfindet. Bedauerlicherweise sei der Brunnen auf dem Kirchplatz jedoch weiterhin außer Betrieb. Er erkundigte sich, zu welchem Zeitpunkt mit einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen sei.

Die Erste Bürgermeisterin erwiderte hierzu, dass die Abschaltung in direktem Zusammenhang mit dem Museumsumbau stehe und eine zeitnahe Inbetriebnahme daher nicht möglich sei.

**WOCHENMARKT WEISSENHORN**

Donnerstag:
14.00 - 19.00 Uhr
Hauptplatz

Samstag:
07.00 - 12.30 Uhr
Kirchplatz



Stadt Weißenhorn

Öffentliche Stadtführung in Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster Termin: 08.08.2026

Uhrzeit: 17 Uhr

Treffpunkt am Brunnen auf dem Kirchplatz

Preis: 4,50 € pro Person, Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten (museumsverwaltung@weissenhorn.de, Tel.: 07309 / 84-111).

Kinderfest

Am Sonntag, den 04.10.2026,
findet wieder das Kinderfest statt

Ab 11.00 Uhr gehört die Stadt den Kindern. In der Altstadt und rund um den Stadtpark werden wieder Attraktionen und Mitmachaktionen für unsere Kinder angeboten. Haben Sie Ideen, wie Sie unseren kleinen Gästen eine Freude bereiten können oder möchten Sie jungen Nachwuchs für Ihren Verein, Verband oder Ihre Firma begeistern, dann machen Sie doch einfach mit und stellen Sie sich auf dem Kinderfest vor. Zusätzlich dazu wird auf dem Kirch- und Schlossplatz ein kulinarisches und unterhaltsames Programm angeboten. Haben Sie Lust ein Teil davon zu sein? Dann melden Sie sich einfach an!

Das Anmeldeformular ist ab sofort freigeschaltet unter Weißenhorn:

Anmeldung Kinderfest siehe Seite 18



Liebe Familien,

bis zu den Sommerferien finden regelmäßig alle unten aufgeführten Eltern-Kind-Gruppen-Angebote statt. **Ab den Sommerferien finden diese nach Absprache statt.** Bei Rückfragen zu den einzelnen Gruppen wenden Sie sich bitte an die unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Für Erstberatungen bleibt der Familienstützpunkt bis Mitte August für Sie erreichbar. Sollten Sie ein Anliegen

haben, dann wenden Sie sich am besten per E-Mail an den Familienstützpunkt:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Ich freue mich über eine Anfrage von Ihnen!

Umfrage zur Familienbildung:

Derzeit findet eine kurze Umfrage zu Angeboten der Familienbildung im Landkreis Neu-Ulm statt. Hierzu zählen u.a. auch alle Angebote der Familienstützpunkte.



Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich 3 Minuten für den Umfrage Zeit nehmen und uns ein Feedback geben.

Einfach den QR-Code scannen und schon kann es losgehen! Herzlichen Dank!

Jeden Dienstag: Babycafé.

Gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen
im Landkreis Neu-Ulm.

Änderungen der Öffnungszeiten!

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag statt, dieses Jahr auch während der Schulferienzeiten bis einschließlich 18.08.2026. Wir treffen uns um 9:45 Uhr im „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafé von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:15 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Groß und Klein!

Montags, dienstags, donnerstags, freitags:
Krabbelgruppen Weißenhorn.

Eine Kooperation mit dem KDFB

„Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. **Nach Absprache finden die Gruppen auch in den Ferien statt.**

Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags:

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen.

Eine Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch-

Fortsetzung auf Seite 19



Anmeldebogen

Zum Kinderfest am 04.10.2026

Wir melden uns hiermit verbindlich zum Kinderfest 2026 an:

Firma/Verein: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie schnell und einfach kontaktieren können!

Mobil: _____

während der Veranstaltung erreichbar

Angaben zum Stand:

☐ Mitmachen & Entdecken

☐ Food

Angebot: _____

Standgröße: _____

Strombedarf: _____

Standplatzwunsch: _____

Aufbauzeit: _____

Sonstige Anmerkungen: _____



und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen. **Nach Absprache treffen sich die Gruppen auch in den Ferien. Bei Fragen zu den Gruppen nehmen Sie bitte per Mail Kontakt auf: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de**

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Wir freuen uns riesig auf euch! Kommt einfach vorbei! **Nach Absprache trifft sich die Krabbelgruppe auch in den Ferien. Bei Fragen zur Gruppe, wenden Sie sich bitte an den Familienstützpunkt.**

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

PEKIP-Kurs mit Kursstart 01.10.2026:

Anmeldungen noch möglich!

Nach den Sommerferien starten PEKiP-Kurse. Beim Kurs, mit Kursstart 01.10.2026, von Tamara Kohlschmitt, sind noch Plätze frei! Anmeldungen können beim Familienstützpunkt getätigt werden.

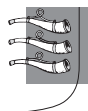
Ein Teil der Plätze ist schon belegt. Sollten mehr Nachfragen eingehen, wie Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste angelegt. Dieser Kurs ist für Kinder im ersten Lebensjahr mit Begleitperson.

Ihre Anmeldungen und Fragen zum Kurs richten Sie bitte an den Familienstützpunkt.

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Neu-Ulm

Der Fachdienst KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Neu-Ulm unterstützt Familien mit Kindern von null bis drei Jahren. Wir - Renate Prager und Simone Rasper – sind für Sie da und beraten gerne – kostenfrei, niederschwellig und vertraulich – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Die Themen während der Schwangerschaft und nach der Geburt sind vielfältig und bergen neben schönen und glücklichen Momenten, oft auch Herausforderungen. Bevor diese zu überwältigend werden, möchten wir möglichst früh und unkompliziert unterstützen. Egal, ob bei der Suche nach Hebamme oder Kinderärztin/-arzt, Fragen zu finanziellen Unterstützungen, Beratungsstellen, Freizeitangeboten für

Eltern und Kinder, Entwicklungs- oder Ernährungsfragen.

Melden Sie sich gerne bei uns!

Weitere Infos zu Anlaufstellen, Freizeitangeboten, aber auch wichtigen Infos zu verschiedenen Lebenslagen erhalten Sie auch auf der FamilienApp des Landkreises Neu-Ulm (familie.landkreis-nu.de), beispielsweise in unserem Bereich „Schwangerschaft und Geburt“.

Kontakt

KoKi – Frühe Hilfen

0731 7040-53106 oder -105

koki@landkreis-nu.de

landkreis-nu.de/KoKi-Fruehe-Hilfen

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

Roggenburger Öko-Markt –
19. September 2026

Tag der Region

Es ist wieder soweit: Am Samstag, 19. September 2026 veranstalten das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur und der Bund Naturschutz Kreisgruppe Neu-Ulm / Weißenhorn von 10 bis 17 Uhr den Roggenburger Öko-Markt. Bereits zum 26. Mal lockt dieser durch sein vielseitiges Angebot an Öko-, Bio- und regionalen Produkten zahlreiche begeisterte Besucher in den malerischen Prälatenhof nach Roggenburg!

An ca. 80 Informations- und Verkaufsständen dreht sich alles um das Thema Umwelt. Verkäufer locken mit Getöpfertem, Schmuck, Filzwaren und Kräuterkränzen an ihre Stände. Biologische und regionale Lebensmittel ergänzen das umfangreiche Angebot.

Für das leibliche Wohl sorgen die Aussteller mit schwäbischen Schmankerln und regionale Brauereien mit einem reichhaltigen Getränkeangebot. Musik und ein buntes Kinderprogramm runden den Tag zusätzlich ab.

Am Stand des Bildungszentrums dreht sich alles um das Thema „Kleidung“: ihre Entwicklung in den letzten 900 Jahren, die Probleme des heutigen Konsums für Mensch und Umwelt sowie nachhaltige und umweltfreundliche Alternativen. Besonders Kinder sind eingeladen, dieses Thema spielerisch und mit allen Sinnen am Stand des Bildungszentrums zu erleben.

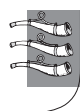
Weitere Informationen unter www.bildungszentrum-roggenburg.de

Roggenburger Öko-Markt

Samstag, 19. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Im Prälatenhof des Klosters Roggenburg

Aktionsbeitrag: Erwachsene 4 Euro, Kinder frei



Stadtbücherei

Neues für Kinder und Jugendliche:

- „Ich bin größer als du!“ - Größe alleine ist am Ende nicht alles, die Tiere machen es vor, lustiges Bilderbuch, ab 3 Jahre
- „Oh, wie funkelt es so schön im Dunkeln“ - sehr schönes Bilderbuch zum Thema Angst und Mut haben, ab 4 Jahre
- „Nachts am Teich“ - stimmungsvolles Bilderbuch, ab 5 Jahre



- „Conni und die Nacht in der Schule“ - einfach lesen lernen mit dieser spannenden Geschichte, ab 6 Jahre
- Daniel Napp: „Dr. Brumm macht Kung-Fu“ - und andere spannende Geschichten, ab 7 Jahre
- Sanne Rooseboom: „Motte und die Metallfischer“ - die spannende Abenteuergeschichte spielt in den Ferien, ab 10 Jahre
- Magdalena Gammel: „Tale of Sun and Night“ - erster Teil der neuen Fantasy-Reihe für Jugendliche, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Mary Kay Andrews: „Sommerhotel am Meer“ - ein Luxushotel, alte Geheimnisse und neue Liebe, Roman
- Ewald Arenz: „Fünf, sechs, sieben, acht“ - der neue Roman des Erfolgsautors über das Schicksal eines Tänzers
- Tana French: „Feuerjagd“ - zweiter Teil der West-Irland-Reihe, Krimi
- Virginie Grimaldi: „Unser Sommer endet nie“ - bewegender Familienroman, Bestseller
- Lars Kepler: „Der Nachtgänger“ - Kommissar Joona Linna übernimmt einen brisanten Fall, Thriller
- Freida McFadden: „Der Lehrer“ - hochspannender Thriller, Bestseller
- Miriam Davoudvandi: „Das können wir uns nicht leisten“ - was es bedeutet, in Deutschland arm zu sein, Bestseller-Sachbuch
- Lena Landefeld: „Der Nachtgarten“ - Pflanzen und Beete, die die Nacht beleben, Ratgeber für die Gartengestaltung

Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Die Stadtbücherei verabschiedet sich demnächst in den Sommerurlaub und hat **vom 15. bis 31. August geschlossen**. Nutzen Sie unsere Öffnungszeiten in den ersten beiden Ferienwochen und decken Sie sich für die Sommerferien mit Büchern und Medien ein.

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



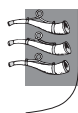
Radl - Check

Vom Licht- und Bremsencheck bis hin zum Reifendruck überprüfen...
Du willst wissen, wie du dein Fahrrad sicher für die Straße machst, komm' vorbei und lerne von Tobi!

Bring dein Fahrrad in Form!



Wann? 11. August 2026; 17-19 Uhr
Wo? Jugendhaus Weissenhorn (Memmingerstr. 59)
Ab? 12 Jahren
kostenlos, ohne Anmeldung, Fragen: 01746134722



Kindergarten Biberachzell

Ein ereignisreicher Abschied für die zwölf Adler

Die letzten Wochen im Kindergartenjahr waren für unsere „Adler“, die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler, besonders ereignisreich.

Mit vielen schönen Aktionen, spannenden Erlebnissen und bewegenden Momenten hieß es langsam für alle Abschied zu nehmen hin zu einem neuen Lebensabschnitt. Ein besonderes Highlight war das Schulranzenfest, da konnten die zukünftigen Schulkinder voller Stolz ihre Schulranzen präsentieren. Die Vorfreude auf die Schule war bei ihnen deutlich zu spüren.

Am letzten Tag des Kindergartenjahres stand schließlich das traditionelle „Raushüpfen“ im Mittelpunkt. Nach einem großartigen gemeinsamen Buffet mit vielen Leckereien und einer liebevoll gedeckten Tafel wurden die Adler von ihren Eltern vor dem Eingang empfangen.

Mit ihrer Schultüte im Arm wurden die Adler von den beiden Leitungen Maike Jäckel und Svenja Chehibi zum Trampolin begleitet.

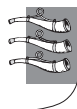
Dort verabschiedeten sich die Kinder symbolisch von ihrer Kindergartenzeit: Mit einem mutigen Sprung „hüpften“ sie hinaus aus dem Kindergarten und hinein in einen neuen spannenden Lebensabschnitt als Schulkinder. Es war ein sehr bewegender Moment für die Kinder, Familien und das gesamte Team.

Zum Abschluss überreichten die Adler als Erinnerung an ihre Kindergartenzeit ihre obligatorische Zaunlatte. Auch die Erzieherinnen wurden mit einem ganz besonderen Geschenk überrascht: einer wunderschönen Holzbank mit dem Dorfspatzen-Logo und den Namen der Adler. So bleibt dieses Kindergartenjahr sichtbar und in liebevoller Erinnerung. Mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck blicken alle nun auf einen neuen Lebensabschnitt.

Wir wünschen allen ereignisreiche und erholsame Ferien mit vielen schönen gemeinsamen Momenten. Den Erstklässlern und ihrer Familie einen erfolgreichen Start, viel Freude am Lernen und viele neue schöne Erfahrungen.



FOTO: JULIA VOSTNER



Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com
Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077,
E-Mail: t.schulz@kabelmail.de
- Silke Heinrich, Tel.: 0172 7864883,
E-Mail: schmidsi78@web.de
- Gabriele Kunze, Tel.: 0177 4762880,
E-Mail: gabkunze@web.de
- Susanne Kuderna-Demuth, Tel.: 07309 921635,
E-Mail: s.kuderna-demuth@oedp.de

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt Daten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de
---	--



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen, Beratung im Bereich der Existenzsicherung, Vermittlung zu Hilfsangeboten und Behörden. Die Sprechstunde findet 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen im Augustana-Zentrum im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13 Uhr statt.

Einen Termin können sie telefonisch unter den Nummern 0731 7047821 oder 017645552089 oder per Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de vereinbaren.



Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Der Tafelladen ist vom 05.08.2026 – 18.08.2026 geschlossen.

Ab 19.08.2026 haben wir wieder geöffnet.



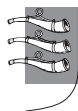
Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum 101. Geburtstag!



FOTO: RAIMUND KASCHKE

Die Stadt Weißenhorn gratuliert ihrer ältesten Mitbürgerin, Frau Maria Kaschke, herzlich zum 101. Geburtstag! Frau Kaschke konnte ihren Geburtstag im Kreis ihrer Familie, die mittlerweile auch fünf Enkel und neun Urenkel umfasst, feiern. Vor 24 Jahren zog Frau Kaschke aus Niederbayern zu ihrem Sohn nach Weißenhorn. Hier fand sie sich schnell ins Stadtleben ein und nahm noch bis vor wenigen Jahren sehr aktiv vor allem den Veranstaltungen der Kolping-Familie teil. Bürgermeisterin Kerstin Lutz gratulierte Frau Kaschke persönlich zu diesem besonderen Geburtstag!



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 9.08. 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :

Prädikant Thomas Baum

Zum guten Hirten

Montag, 10.08.

19.30 Uhr : Bibelkreis

Augustana-Zentrum

mit: Pfarrer Jonathan Robker

Sonntag, 16.08. 11. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn :

Lektorin Anja Weise

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/4552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 08.08. Hl. Dominikus, Priester und Ordensgründer

Grafertsh. 18:30 Festgottesdienst zum Patrozinium

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 09.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Matthäus Amann und Sohn Werner /Verstorbene der Familien Maier und Sandner)

Attenh. 9:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (Fanny Geßler; Maria Hauf; Verstorbene Eltern; Alois und Gertrud Eberhardt)

Bubenh. 8:30 Heilige Messe

Oberh. 8:30 Heilige Messe

Mo., 10.08. Hl. LAURENTIUS, Diakon und Märtyrer in Rom

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 11.08. Hl. Klara von Assisi, Jungfrau und Ordensgründerin

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Mathilde und Anton Wieländer/Agnes und Siegfried Anke/ Verstorbene der Familien Würfel und Ott; Philomena und Adolf Thoma)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

**Mi., 12.08. Hl. Johanna Franziska von Chantal Ordensgründerin**

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz
 St. Leonh. 18:00 Heilige Messe
 Bubenh. 19:00 Eucharistischer Lobpreis

Do., 13.08. Hl. Pontianus, Papst und Hl. Hippolyt, Priester und Märtyrer

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (nach Meinung)
 Attenh. 18:00 Rosenkranz
 Attenh. 18:30 Heilige Messe (nach Meinung)
 Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 14.08. Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic; Walter Ziegler und Enkel Erik)

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräutersegnung

(Barbara und Hans Gutter [SM]; Albina Herget/ Ang. der Fam. Möckel; Klara und Stanislaus Karczmarzki; Rosina Maria Kempfle und Renate Klier mit Eltern; Gaby Engelmayer und Tochter Franziska; Anne Sindel)

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse mit Kräutersegnung (Wally und Anton Hirschberger)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse mit Kräutersegnung

So., 16.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Hupfauer und Diepolder mit Ang./Rudolf Magg)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Brigitte und Hermann Schwarz/Melitta Schuler/Hilde Spaeth/ Familie Glöckler)

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Kreszenzia Huber [SM]; Franz Pawle)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung am Käppele (Anna Fürgut; Josef und Godrika Bolkart; Josef Sailer [JM]; Verstorbene der Familien Eberle und Billmaier; Gerhard Wenzel und verstorbene Angehörige)

Oberh. 10:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung

Einladungen:

- zum **Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums** am Samstag, 8. August um 18.30 Uhr in **Grafertshofen**.
- zum **Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums** am Sonntag, 9. August um 10.00 Uhr in **Attenhofen**.
- zum **Kräuterbuschen binden mit dem Kath. Frauenbund Weißenhorn** am Donnerstag, 13. August um 17.00 Uhr am Carport, hinten **im Hof des Christophorushauses**. Sollten Sie selbst Kräuter gesammelt haben, bringen Sie diese bitte mit. Anmeldung bis Dienstag, 11.08. bei Barbara Zimmermann, Tel. 07309-929875. Kosten 5,00 € KDFB und Angehörige 3,00 €.
- zum **Festgottesdienst zum Patrozinium** am Samstag, 15. August um 10.00 Uhr in der **Stadtpfarrkirche**. Wir freuen uns, dass wir an diesem Gottesdienst wieder das Hauptportal unserer Stadtpfarrkirche benutzen können.

Traueranzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

**VORANKÜNDIGUNG:****Wallfahrt zur Wannenkappelle**

am Samstag, 12. September 2026.

Kontaktdaten der Pfarrei	
Pfarramt	Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de
Öffnungszeiten	Montag geschlossen
	Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Stadtpfarrer	07309-92766-0
Lothar Hartmann	
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-32
Verwaltungsleiterin	07309-92766-12
Saskia Anzinger	
Pastorale Mitarbeiterin	07309-92766-0
Sr. Erika Braun	
Pastorale Mitarbeiterin	08337-9007214
Ursula Lobmaier	
Pastorale Mitarbeiterin	07309-92766-0
Agnes Luppold	

**Kindergärten:**

St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn	0173/9053193 oder 07309-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394
-----------------	-------------------------------

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 0731/73424 Neu-Ulm
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Ortscaritas	Erika Reibl, Tel. 2275
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Sonntag, 09.08.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 13.08.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

Die Kirche Jesu Christi – Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe

Jesus Christus hat die Kirche gegründet. Er ist das Haupt der Kirche. Die Kirche Jesu Christi ist die von ihm geschaffene Einrichtung, die den Menschen Erlösung und ewige Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott zugänglich macht und die Nähe Gottes erlebt werden kann. „In keinem andern [als in Jesus Christus] ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden“

(Apostelgeschichte 4,12). In der Kirche Christi haben die Glaubenden Gemeinschaft mit Gott, der sich ihnen im Wort – in der Predigt –, in den Sakramenten und Segnungen zuwendet. In seiner Kirche erleben sie Gemeinschaft untereinander und die Glaubenden bringen dem dreieinigen Gott Anbetung, Lobpreis und Dank dar.

Im Neuen Testament wird die Kirche mit einem Leib verglichen (vgl. Römer 12,4.5). Seine Glieder bilden diejenigen,

die getauft sind, an Jesus Christus glauben, ihn als ihren Herrn bekennen und ihm nachfolgen. „Kirche“ ist in diesem Sinn also nicht eine Institution, sondern die Getauften gehören gemeinsam zur Kirche Christi – Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Die Kirche Christi hat eine verborgene und eine offenbare Gestalt. Die verborgene Gestalt der Kirche ist nicht beschreibbar, sie ist vollkommen und wird durch Gottes Handeln zum Heil der Menschen erlebt: zum Beispiel, wenn er die Sünden vergibt oder seinen Frieden und Segen schenkt. Die offenbare Gestalt der Kirche ist unvollkommen und zeigt sich, wenn Menschen – die alle ja Sünder sind – in der Kirche handeln: zum Beispiel beten, predigen, Gott Anbetung darbringen.

„Von daher finden sich in der Kirche auch Irrtümer, Irrwege und Entgleisungen wieder, die der Menschheit zu eigen sind“ (Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Kapitel 6.3, Seite 268). Nach dem neuapostolischen Kirchenverständnis ist Kirche Christi trotz aller Unvollkommenheiten am deutlichsten dort offenbar, wo das Apostelamt wirkt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote, sowie die rechte Wort Verkündigung vorhanden sind. Kirche Christi ist aber auch überall dort, wo „sich christlicher Glaube in der tätigen Liebe zum Nächsten, im klaren Bekenntnis zu Jesus Christus und dem ernsten Bemühen um Nachfolge Christi verwirklicht, also in solchen christlichen Glaubensgemeinschaften, in denen im Gottesdienst Anbetung und Lobpreis des dreieinigen Gottes geschehen“ (Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Kapitel 6.5, Seite 282).

Weitere Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

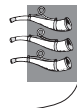
Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de**Vereine und Verbände****BRK Bereitschaft Weißenhorn****Unsere Fachdienste stellen sich vor – Teil 2: Information und Kommunikation (luK)**

Im zweiten Teil unserer Vorstellungsreihe möchten wir die Fachgruppe Information und Kommunikation (luK) vorstellen. Eine funktionierende Kommunikation ist die Grundlage jedes Einsatzes. Die luK unterstützt die Einsatzleitung, dokumentiert das Einsatzgeschehen und sorgt dafür, dass

Informationen zuverlässig zwischen den beteiligten Einsatzkräften ausgetauscht werden.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb des Einsatzleitwagens, der Aufbau und die Sicherstellung verschiedener Kommunikationswege sowie die technische Unterstützung der Einsatzleitung. Auch bei einem Ausfall der regulären Kommunikationsinfrastruktur sorgt die Fachgruppe für alternative Verbindungsmöglichkeiten.

Die Arbeit erfolgt meist im Hintergrund, ist für einen erfolgreichen Einsatz jedoch unverzichtbar.

Wer Interesse an Technik, Kommunikation und Teamarbeit hat und sich ehrenamtlich engagieren möchte, ist bei der BRK Bereitschaft Weißenhorn jederzeit herzlich willkommen.

Mehr Infos: www.b-r-k.de



FOTO: BRK BEREITSCHAFT WEISSENHORN

rasanter Geschwindigkeit geschehen. Wer mithelfen möchte dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat die Möglichkeit den **BUND** Naturschutz bei seiner Arbeit zu unterstützen.



FOTO: HERR KURUS-NÄGELE

Junge Mitarbeiter des **BUND** Naturschutz werden die Bürgerinnen und Bürger an ihrer Haustüre in freundlicher Art auf Mithilfe ansprechen und Ihnen die Möglichkeit geben, einen Beitrag zu leisten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht um eine Bargeldsammlung handelt.

Geworben wird von Montag bis Samstag von 9.00 bis 20.30 Uhr. Der **BUND** Naturschutz hofft auf eine hohe Zahl neuer Unterstützerinnen und Unterstützer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle
Tel.: 0173-32 49 171

Einen schönen Sommer wünscht die **BUND**-Ortsgruppe Weißenhorn!



Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

BUND-Ortsgruppe Weißenhorn informiert

BUND Naturschutz wirbt Freundinnen und Freunde der Erde!

Vom 03. Bis 28. August 2026 wirbt der **BUND** Naturschutz der Kreisgruppe Neu-Ulm auch in Weißenhorn für Unterstützerinnen und Unterstützer der Arbeit für den Naturschutz.

Gezielt werden Interessierte gesucht, die bei aktiven Arbeiten z. B. in der Landschaftspflege beim Zusammenrechnen oder im Artenschutz beim Aufbau von Amphibienschutzzäunen helfen möchten.

Passive Unterstützung durch Leistung eines jährlichen Unterstützerbeitrages ist ebenfalls möglich. **Die Arbeiten im Naturschutz sind wichtiger denn jemals zuvor, da die Rückgänge vieler, noch vor wenigen Jahren häufigen Tierarten wie z.B. Erdkröte bei Amphibien oder Tagpfauenaugen bei Schmetterlingen in zunehmend**



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

Keine Tore im Pokal, egal!

FV Weißenhorn II - SGM Balzheim/Dietenheim 0:4 (0:2)

Mit einem verdienten Sieg zog die SGM Balzheim / Dietenheim in die zweite Runde des Bezirkspokals ein. Marc Schäfer (14.), Luca Baur (33.), Florian Herde (55.) und Ben Lange (57.) erzielten die Treffer. Raphael Fröhler (67.) hatte mit einem Schuss aus 20 Metern die einzige Möglichkeit für unser Team. Es spielten: Schwarzer David, Krettenauer Lorenz, Fröhler Raphael, Wolf Tobias, Rausch Robert, Koschmieder Timo, Ghafouri Tajudin, Ata Furkan, Raab Oleg, Hettmer Andreas, Hertle Valentin, Akbulut Semih, Ummenhofer Stefan.

Auch die Erste ohne Tor, im Pokal verlor!

SC Staig - FV Weißenhorn

2:0 (1:0)

Wenn man dem FUPA Ticker vom SC Staig glauben kann, waren wir ohne Torchance, oh Mann. Wenn man jede Chance als Großchance wertet, ist das richtig. Die Wahrheit ist, dass der SC verdient eine Runde weitergekommen

ist, wir aber mit drei A-Jugendlichen in der Mannschaft gut mithalten konnten. Es sprangen aber nur zwei Möglichkeiten heraus, die beim Keeper landeten. Jetzt können wir uns auf die Liga konzentrieren und hoffen, dass wir den Auftakt nicht verlieren. Los geht's Zuhause gegen den SV Eggingen im Rothtalstadion. Wir freuen uns auf Euch zum ersten Bezirksligaspiel, nicht verlieren ist unser Ziel.

Es spielten: Tobias Werdich, Fabio Altavini, Mika Rapp (65. Leorent Memisi), Sammy Miller, Till Fahrenschon (87. Benedikt Krettenauer), Fynn Dittrich, Mert Yagcioglu, Daniel Eckert, David Kümmel (76. Sahin Yagcioglu), Kerem Akbulut, Fahrudin Dzehverovic.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Jugendfußball

Abschluss Saison und Meisterfeier Jugend

Die Saison 2025/26 ist beendet, was wir wieder mit einem großen Sommerabschlussfest über alle Jugenden hinweg am 25.06. im Rothtal-Stadion gefeiert haben. Bei schönstem Sonnenschein war es eine wirklich schöne Feier. Jeder konnte seine Stadion-Rote genießen, die Eltern fanden Zeit, mit anderen ins Gespräch zu kommen, und die Kinder nutzten die Möglichkeit zum Fußballspielen. Über 250 Kinder und Eltern waren dabei, was auch ein wunderschönes Dankeschön an alle Trainer und Betreuer ist, denn es zeigt, dass sich Kinder und Eltern im Verein wohlfühlen.



FOTO: ARNE GUTA

Gleichzeitig wurde der Übergang der jüngeren Kinder von ihrer „alten“ Jugend in die neue zelebriert: mit kurzen Dankesreden, viel Beifall und kleinen Geschenken. Seit Anfang Juli trainieren sie nun in den neuen Jugenden und freuen sich auf den Saisonstart Mitte September.

Die Gelegenheit wurde auch genutzt, um unsere Meister zu feiern:

- die B-Jugend konnte in ihrer Staffel mit acht Siegen aus neun Spielen klar den Meistertitel erringen
- auch unsere E2-Mannschaft hat ungeschlagen in ihrer Staffel den Meistertitel gewinnen können

Herzlichen Glückwunsch an die Meister, aber auch an alle anderen Spieler für die zurückliegende Saison mit tollen Spielen, vielen Toren und vor allem mit vielen lachenden Kindern.

In den Sommerferien wird weiterhin, wenn auch teilweise reduziert, Fußballtraining angeboten und durchgeführt. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich. Bei Interesse gerne an unseren Jugendleiter Arne Guta (a.guta@fv-weisenhorn.de) oder sportlichen Jugendkoordinator Alfredo Altavini (a.altavini@fv-weisenhorn.de) wenden.

Jetzt wünschen wir erstmal allen wunderschöne und erholsame Sommerferien.



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Von Herzen Danke!

Ein erfolgreiches Fest lebt von Menschen, die mit Herzblut dabei sind. Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die unser diesjähriges Dorffest besucht, unterstützt und mitgestaltet haben.

Ob bei der Vorbereitung, während der Veranstaltung oder beim anschließenden Abbau - ohne den unermüdlichen Einsatz unserer vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen. Euer Engagement, eure Zeit und eure Hilfsbereitschaft haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir gemeinsam unvergessliche Stunden erleben durften.

Ein besonderer Dank gilt außerdem allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrer guten Stimmung und ihrer Treue unser Dorffest wieder zu einem besonderen Treffpunkt für Jung und Alt gemacht haben.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei allen Kuchenspenderinnen und Kuchen Spendern. Mit euren selbstgebackenen Köstlichkeiten habt ihr unser Kuchenbuffet bereichert und den Sonntagnachmittag zu einem echten Genuss gemacht.

Wir freuen uns schon heute darauf, euch im nächsten Jahr wieder bei unserem Dorffest begrüßen zu dürfen.

DIE VORSTANDSCHAFT



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Vom 17. bis 19. Juli 2026 wurde die Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück bei München zum Schauplatz des bayerischen Bogensports. Bei den Bayerischen Meisterschaften 2026 im Wettbewerb Bogenschießen WA im Freien trotzten die Schützinnen und Schützen nicht nur der starken Konkurrenz, sondern zeitweise auch den Kapriolen des Wetters.

Besonders in den Nachwuchsklassen der Blankbogen-schützen kam es zu hochklassigen und spannenden Duellen. Eine starke Performance zeigte dabei Leonie Grahlmann.



FOTO: CHRISTIAN WAGNER

In der Klasse Blankbogen Schüler A weiblich behielt sie die Nerven und sicherte sich mit 550 Ringen souverän den ersten Platz. Mit diesem Resultat wurde sie verdient zur bayerischen Meisterin ihrer Klasse.

Auch in der Altersklasse Blankbogen Schüler B weiblich gab es hervorragende Leistungen zu bejubeln. Katharina Wagner bewies

großes Talent und biss sich in einem stark besetzten Teilnehmerfeld erfolgreich durch. Mit einer beachtlichen Ausbeute von 486 Ringen erkämpfte sie sich einen hervorragenden 7. Platz und platzierte sich damit unter den Top-Ten im Freistaat.

proTon Singgruppe proTon Weißenhorn e.V.

Jubiläumskonzert: 30 Jahre Singgruppe proTon Weißenhorn e.V.



FOTO: DIETER MAHLER

Vor vollem Haus feierte die Singgruppe proTon Weißenhorn e.V. am Samstag, 25. Juli 2026 im Claretinerkolleg in Weißenhorn-Hegelhofen ihr 30-jähriges Gründungsjubiläum. Nach einer kurzen Begrüßung durch Vorstand Alfred Winklhofer übernahmen die Gründungsvorsitzende des Vereins Karola Dirr-Simons und die Gründungsschriftführerin Monika Schmid die Moderation. Mit kurzen und witzigen Anekdoten aus 30 Jahren Chorgesang von proTon führten sie unter dem Motto „What a wonderful World“ durch den abwechslungsreichen Abend. Chorleiterin Birgit Schaich hatte 12 beliebte Lieder aus den vergangenen 30 Jahren herausgesucht, die vom Chor mit viel Begeisterung und Elan sowie deutlich in der Sprache präsentiert wurden. Gesungen wurden u. a. One Moment in Time, Clap Your Hands and Sing Hallelujah, Rama Lama Ding Dong, Auf uns, Tage wie diese, Solang man Träume noch leben kann oder Lemon Tree. Auch das Publikum wurde von Birgit Schaich bei „Let it Swing“ oder „Marmor, Stein und Eisen bricht“, zum Mitsingen aufgefordert und machte engagiert mit. Dem stand auch der Gastchor Männergesangsverein „Liederkranz“ 1874 Roggenburg e.V. in nichts nach.

Gekonnt klar und deutlich intonierte der von Chorleiter Hans Blum dirigierte Männerchor, 8 bekannte Liedsätze wie Something Stupid, Rote Lippen soll man küssen, Aber dich gibt's nur einmal für mich oder Ehemanns Klage.

Beide Chöre erhielten in allen gesungenen Blöcken jeweils langanhaltenden Beifall. Zugaben durften dabei nicht fehlen. Sowohl der Saal als auch die Chöre wurden an diesem Abend von Lichttechniker Stefan Kaschke hervorragend ins rechte Licht gesetzt. Mary Sukale begleitete die Chöre bei etlichen Liedern gekonnt routiniert am Keyboard. Insgesamt ein sehr gelungener Abend, der zeigte, dass engagierte Laienchöre Chorgesang auf hohem Niveau präsentieren und das Publikum begeistern können.

ALFRED WINKLHOFER

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Sportverein 1950 Grafertshofen

Auftaktsieg im Bezirkspokal

Die Aktiven konnten das Auftaktspiel beim FC Hüttisheim II mit 1:2 Toren für sich entscheiden und stehen damit in der 2. Runde des Bezirkspokals.

Valentin Briegel erzielte den Führungstreffer zum 0:1 was gleichzeitig der Halbzeitstand war. Nach dem zwischenzeitlichen Ausgleichstreffer zum 1:1 der Heimelf hatten sich



die Besucher bereit auf ein Elfmeterschießen eingestellt, da gelang Jakob Schmid in der Nachspielzeit der vielumjubelte Siegtreffer zum 1:2 für unser Team. Eine kuriose Szene des Spiels folgte nach dem Treffer. Im direkten Gegenzug entschied der Unparteiische auf Elfmeter für die Heimelf – diese wurde jedoch übers Tor geschossen.

Nächste Woche gastiert der **SV Weidenstetten** in der 2. Runde des Bezirkspokals bei uns, im "Wohnzimmer des Fußballs", in Grafertshofen. **Spielbeginn ist um 15:00 Uhr.** Die Reserve ist spielfrei.



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Spannung, Schweiß und Siegermomente - Das waren die Clubmeisterschaften beim TC Weißenhorn

Vier Wochen lang stand der Juli beim TC Weißenhorn ganz im Zeichen packender Ballwechsel, spannender Match-Tiebreaks und bester Vereinsatmosphäre. Die diesjährigen Clubmeisterschaften verlangten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den verschiedenen Alters- und Doppelklassen zwar alles ab, zeigten aber einmal mehr die enorme sportliche Breite und den starken Zusammenhalt des Vereins.

Schon der Tennish Nachwuchs sorgte für mitreißende Partien auf der Anlage.

Bei der **U10** sicherte sich **Wendelin Acker** nach starken Leistungen den Titel vor **Sophia Schmidt**.

In der Konkurrenz der **U12** setzte sich **Stella Blösch** durch und verwies **Jonathan Schneider** auf den zweiten Platz.

Die **U15**-Kategorie entschied schließlich **Valentin Schön** für sich, der sich im Finale gegen **Marcel Deckhut** den ersten Platz sicherte.

Auch bei den Erwachsenen bekamen die Zuschauerinnen und Zuschauer spannenden Tennissport geboten. Im **Herren Einzel** krönte sich **Robin Botzenhardt** nach erstklassigen Auftritten zum Clubmeister, während **Jonas Probst** den hervorragenden zweiten Platz belegte.

Bei den **Herren 40 im Einzel** glänzte **Bernd Moser** und behielt im Endspiel gegen **Christian Schneider** die Oberhand.

Große Begeisterung herrschte traditionell in den Doppeldisziplinen. Das **Damen 40 Doppel** entschieden **Tanja Backeler** und **Saskia Blösch** für sich, die sich gegen **Sarah Probst** und **Michaela Blösch** durchsetzten.

Bei den **Herren 40 im Doppel** triumphierten **Karl Jahn** und **Raik Wiesener** vor der Paarung **York Kalke** und **Steffen Rogg**.

Im klassischen **Herren Doppel** bewiesen **Leon Amann** und **Robin Botzenhardt** die besten Nerven und sicherten sich den Titel vor dem Vater-Sohn-Gespann Jonas und Norbert Probst.

Ein besonderes Highlight der vier Turnierwochen war das **Familiendoppel**, das die generationsübergreifende Leidenschaft des Vereins perfekt widerspiegelt. Hier holten sich **Tristan und Timo Blösch** den Turniersieg vor **Lotta und Bernd Moser**.

Mit tollen Ballwechseln, fairem Sportsgeist und bester Stimmung ging ein rundum gelungenes Turniermonat zu Ende - herzlichen Glückwunsch an alle Clubmeisterinnen und Clubmeister!



FOTO: MELANIE AMANN

Weitere Infos:

www.tc-weißenhorn.de

Instagram: [tc_weissenhorn](#)

Facebook: [tennisclubweissenhorn](#)



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Bodenseecamp & U9 Meistertitel Bodenseecamp

Ein ereignisreiches Wochenende beim Tennis Sport Weißenhorn! Besonderes Highlight war das TSW Bodenseecamp in Immenstaad am Bodensee: 14 Kinder und 10 Erwachsene erlebten ein unvergessliches Wochenende voller Abenteuer, Zusammenhalt und Tennisbegeisterung. Bereits am Freitagabend wurden trotz Regen mutig die Zelte aufgeschlagen – denn beim TSW lässt man sich von ein paar Tropfen bzw. von Starkregen :) nicht aufhalten! Anschließend wurde gemeinsam gegrillt und sich auf die nächsten beiden Tage eingestimmt. Der Samstag gehörte dann ganz dem Sport: Auf den Tennisplätzen direkt am Bodensee wurde bei bestem Wetter fleißig trainiert und gespielt. Hervorzuheben ist, dass dabei auch jeder mit jedem spielte; unabhängig von Alter und Spiel-

stärke. Anschließend wurde sich beim gemeinsamen Pizza essen in Immenstaad für die zweite Tageshälfte gestärkt. Als Nächstes stand Padel-Tennis auf dem Programm. Hier konnten die Kids eine neue Ballsportart ausprobieren, welche sichtlich allen Spaß machte. Abends wurde dann gemeinsam am See gegrillt, Geschichten ausgetauscht und viel gelacht. Einen Höhepunkt bildete die Tennis-Nightsession am Samstagabend. Unter Flutlicht konnten sich die Kids nochmal voll auspowern, bevor es dann zurück zu unserem Campingplatz auf dem Sportgelände der TuS Immenstaad ging. Der Sonntag startete erneut mit einem gemeinsamen Frühstück, bevor es zum Abschluss ins Strandbad nach Immenstaad ging. Für viele der Kids war es ein erstes Campingabenteuer – und nach diesem Wochenende mit Sicherheit nicht das letzte! Ein großes Dankeschön an alle Helfer und Begleiter, die dieses besondere Erlebnis möglich gemacht haben.



FOTO: JENS RITTER

Punktrunde & Mixed-Runde

Sportlich gab es ebenfalls Erfreuliches: Das **Kleinfeld U9 Team** ist Meister! Da der Gegner SV Memmingerberg II das Spiel wegen Hitze absagen musste, holt sich unsere jüngste Mannschaft den Titel in ihrer Spielklasse. Herzlichen Glückwunsch zu dieser herausragenden Leistung! Die **Herren 50** unterlagen hingegen dem TV Türkheim zuhause mit 1:8.

Diese Woche startet der TSW in die Mixed-Runde – jeweils zwei Männer und zwei Frauen spielen vier Einzel und zwei Mixed. Der TSW empfängt zum Auftakt den TC Günzburg. Kommt gerne vorbei und supportet unser Team!

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa. 08.08.	13:00	TSW Mixed	TC Günzburg



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Kampfsport

Kindersportschule und Abteilung Kampfsport

Auch dieses Jahr fand vom 24.07. bis 26.07. wieder das Zeltlager der Kindersportschule Weißenhorn und der Kampfsportabteilung des TSV Weißenhorn statt – dieses Jahr unter dem Motto „Olympische Spiele“.

Bereits am Donnerstagmorgen begannen die ersten HelferInnen mit dem Aufbau, wobei am Abend mit über 30 anwesenden HelferInnen ein Rekord aufgestellt wurde.

Am Freitagnachmittag war es dann auch für die Kinder so weit. Nach einer kurzen thematischen Einführung und der Einteilung in die Gruppen wurden erst einmal

Fahnen gebastelt und Gruppennamen überlegt. Nach dem anschließenden Grillfest mit den Eltern fand dann der feierliche Einzug der Gruppen mit dem Entzünden des Olympischen Feuers statt.

Während des Wochenendes stellten sich die 57 Kinder verschiedenen Disziplinen wie Wagenrennen, Fechten oder Bogenschießen. Zusätzlich konnten die Kinder jederzeit verschiedene HelferInnen in Bereichen wie griechische Mythologie, Tauziehen, Liegestütze oder Torwandschießen herausfordern.

Die hierbei gesammelten Stempel konnten am Ende gegen eine Medaille getauscht werden.

Ein weiterer Programmpunkt war das Basteln am Samstagmorgen. Hier konnten die Kinder olympische Fackeln, Helme und Lorbeerkränze basteln. Am Nachmittag ging es dann für alle an den Badensee, wo es den traditionellen Obstsalat gab.

Am Abend bekamen die Kinder dann Besuch von einem Götterboten: All die olympischen Aktivitäten hatten die antiken olympischen Götter geweckt und damit leider auch einige Monster. Daher erhielten die Kinder für die Nachtwanderung von Poseidon den Auftrag, in die Unterwelt zu reisen und das Ei der Hydra zu stehlen, um den Monstern Einhalt zu gebieten. Unterwegs mussten die einzelnen Gruppen verschiedene Stationen passieren und sich verschiedenen Herausforderungen, wie zum Beispiel der Medusa, stellen.

Der Sonntagvormittag wurde mit den letzten Challenges und Disziplinen verbracht, bevor es am Nachmittag noch einmal kurz zum See ging, wo eine große Runde „Capture the Flag“ gespielt wurde.

Zeitgleich wurde die Ruhe am Zeltplatz von den HelferInnen dazu genutzt, mit dem Abbau zu beginnen. Wieder zurück bekamen alle Kinder eine Urkunde, eine Medaille, ihren Athletenausweis und die Münze, die sie am Abend zuvor für ihre Einreise in die Unterwelt benötigt hatten.



FOTO: CHARLIZE METSCHKE

Ein paar HelferInnen verbrachten noch eine letzte Nacht am Zeltplatz, um in Ruhe die letzten Dinge aufzuräumen, bevor es am Montagvormittag endgültig zurück nach Weißenhorn ging.

Wir bedanken uns bei unseren zahlreichen HelferInnen sowie beim Schützenverein „Pfeil“ Grafertshofen, insbesondere bei der Jugendleiterin Annika Mayer, ohne die die Disziplin Bogenschießen nicht möglich gewesen wäre, und freuen uns auf das nächste Zeltlager!

MARIE MEYER

(ABTEILUNG KAMPFSPORT)

Abteilung Ski und Snowboard

Skifahren im Sommer - das geht? Die DSV Skischule bringt den Wintersport an die Weißenhorner Mittelschule



FOTO: TSV 1847 WEISSENHORN
E. V. ABT. SKI UND SNOWBOARD

Wer an Skifahren denkt, hat meist verschneite Berge und dicke Winterkleidung im Sinn.

Doch in Weißenhorn heißt es in diesem Sommer: Ski anschnallen bei strahlendem Sonnenschein!

Die DSV Skischule Weißenhorn hat an der Mittelschule einen Mattenpark aufgebaut und bringt den Wintersport damit direkt zu uns in die Fuggerstadt.

Ein rutschiges Vergnügen - auch bei warmen Temperaturen. Wir möchten den Kindern in Weißenhorn und Umgebung die einmalige Möglichkeit bieten, bereits im Hochsommer erste Erfahrungen auf Ski oder Snowboard zu sammeln. Möglich macht das der „BSV-Kids Park“, eine mobile Piste aus hochwertigen Skimatten, die sich nahezu wie echter Schnee befahren lassen. Auf der rund 50 Meter langen Strecke können Kinder im Alter von vier bis neun Jahren völlig unabhängig von Schneelage oder Höhenmetern die Grundlagen des Skifahrens lernen: Gleiten, Bremsen und die ersten Kurven.

Gemeinsam für den Breitensport Das Projekt zeigt, wie lebendig und kraftvoll der Breitensport in Bayern ist. Hier erleben Kinder auf spielerische Weise ihre ersten Skimomente, ganzjährig und heimatnah. Unterstützt wird die Aktion vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes und vom Pitztal. Gemeinsam mit dem Bayerischen Skiverband (BSV) und großem ehrenamtlichen Engagement setzen wir uns dafür ein, die Begeisterung für Bewegung schon bei den Jüngsten zu wecken. Die Matten sind Umweltzertifiziert und Abriebarm und dürfen überall in Rücksprache mit den zuständigen Stellen aufgebaut werden.

Öffnungszeiten und das große Highlight. Der Mattenpark ist bis 28. August für alle Interessierten Familien geöffnet:

Unter der Woche: 16 bis 20 Uhr - freie Nutzung mit eigenem Equipment

Am Wochenende: 10 bis 16 Uhr

Aktionssamstag am 08.08. und evtl. am 22.08.: laden wir von 10 bis 16 Uhr zu einem großen Aktionstag ein! Für Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren gibt es Schnupper-Skikurse, ein buntes Mitmach-Angebot und ein spannendes Geschicklichkeitsprogramm.

Sicherheit: Bitte bringt Schutzausrüstung, also Helm und Handschuhe mit. Die Skikanten sind scharf.

Kommt vorbei und erlebt Sommerskifahren in Weißenhorn, ein unvergesslicher Spaß für die kleinen Pistenflitzer!

MATTHIAS BERGER

THOMAS SCHULZ

ABTEILUNGSLEITER

PRESSEDIENTST

Kursangebot ab September

Standhaft und sicher ins Alter - Sport in der Prävention Bleiben Sie beweglich - ein Leben lang!

Langes Sitzen oder einseitige Belastungen führen oft zu Verspannungen, Steifheit und Unsicherheiten in der Bewegung. Doch das muss nicht sein!

Mit gezielten Bewegungsübungen können Sie viel für Ihr Wohlbefinden tun:

- sanfte Kräftigung für mehr Stabilität
- Dehnung und Mobilisation für mehr Beweglichkeit
- Übungen für eine aufrechte, sichere Haltung
- hilfreiche Tipps für einen aktiven Alltag

Tun Sie Ihrem Körper etwas Gutes!

In angenehmer Atmosphäre bewegen wir uns gemeinsam - schonend, wirkungsvoll und mit Freude.

(Bei diesem Angebot sollte eine gewisse Mobilität auf den Mattenboden zum Hinsetzen und Aufstehen vorhanden sein.)

- Der Kurs ist für die Bezuschussung durch die Krankenkassen zertifiziert.

Ob Ihre Krankenkasse einen Zuschuss gewährt, müssen Sie bitte individuell prüfen.

Termin: montags, ab 21.09.2026

Uhrzeit: 14:30 - 16:00 Uhr (10-mal)

Ort: TSV-Halle, Martin-Kuen-Str. 11 in Weißenhorn

Kursleiterin: Claudia Schuler-Raab

Kursgebühr: € 130

Anmeldungen sind telefonisch unter 07309 4263490 oder per Mail an

info@tsv-weissenhorn.de möglich.

Weitere Kurse und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.tsv-weissenhorn.de und ab September in unserem neuen TSV life.



**Weißenhorner Helferkreis
Asyl e.V.**

Erste Bürgermeisterin Frau Lutz besucht die Kleiderkammer des Helferkreis Asyl



FOTO: MATTHIAS DÜFFERT

Wir freuen uns über das Interesse der Bürgermeisterin an unserer Arbeit und unseren Sorgen. Bei der Besichtigung der Kleiderkammer an einem Öffnungstag konnten wir über unsere Überlegungen sprechen, wie es wohl mit den

Planungen auf dem Rössle-Areal weitergeht, da die Kleiderkammer mit Baubeginn sicher einen neuen Standort braucht. Vereinfachungen in der Erstellung von Berechtigungskarten sind auch ein Anliegen und ein Dauerthema ist der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für Bedürftige in der Stadt und die Leerstände andererseits.

Wir danken Frau Lutz für den Besuch, ihr Interesse und ihre Offenheit gegenüber unseren Anliegen und für die Perspektive einer langfristig guten Zusammenarbeit von Rathaus, Bauhof und Kleiderkammer.

MATTHIAS DÜFFERT

FÜR VORSTAND, BEIRAT UND MITARBEITENDE DES HELFERKREIS

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Stadt Burgau sucht





Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, Teilzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über unser Karriereportal (www.burgau.de/karriere), bis **spätestens 30.08.2026**.

Adresse:
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Die Stadt Burgau sucht





Referent/in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

zum nächstmögl. Zeitpunkt, befristet (Elternzeitvertr.), Vollzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-18 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über unser Karriereportal (www.burgau.de/karriere), bis **spätestens 30.08.2026**.

Adresse:
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Büro, Gewerbe, ca. 80 qm
Weißenhorn in der Altstadt zu vermieten: 07309/5120

Putzhilfe, ca. 2 - 3 Std./Woche nach Wallenhausen gesucht. Tel. 0176/45534724

Suche zu mieten: Garage/
Scheune /Stadel für Wohnmobil; L 5,22; Br 2,08; lichte Einfahrt 2,70 hoch; Weißenhorn Kernstadt, auch Ortsteile; Tel. 0 73 09/ 61 02, oder Mail: joseffeistle@t-online.de

Suche ehrliche und zuverlässige Putzfrau in Weißenhorn, alle 14 Tage ca. 3 Stunden bei freier Zeiteinteilung. Bei Interesse melden unter 0160 475 1014

Helle Kaltlagerhalle, 850 qm plus 200 qm überdachte Vordachflächen. Nutzhöhe 5.50 / 7,00 m. Zusätzlich ebenerdige mit Betonpflaster belegte Freilagerfläche a 400 qm. Lage: gute Zufahrtmöglichkeit im Gewerbegebiet von Weißenhorn Kurzfristig u.U. frei/ günstiger Hallen-Mietpreis 3,95 / qm Freifläche VH. Kontakt: zwst@gmx.net

Helle Büroräumlichkeit: 2 Räume, insgesamt 95 qm, Klimafreundlicher Fernwärmeanschluss. Schnelles Internet - Glasfaseranschluss, Sanitäräumlichkeit u. U. sogar noch zusätzliche Abstell- oder als Registraturraum nutzbar, ca. 80 qm, 2 oder 4 Kfz.- Stellplätze mögl., Mietpreisvorstellung 550.-€. Kontakt zwst@gmx.net

Haushaltsauflösungen

unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn

Telefon 0179/1055953



Die Region bietet mehr

Attraktive Angebote & Dienstleistungen direkt vor Ort.





REGIONAL EINKAUFEN



PERSÖNLICHER SERVICE



KOMPETENT & ZUVERLÄSSIG



GANZ NAH. GANZ FÜR DICH.

Hier könnte

Ihre Anzeige

stehen.



Angebot vom 03.8.26 - 14.08.26 gültig im Starnheim / Weißenhorn



Schinkenwurst 1,85€/100g
auch als kleine Portionswürste

Landleberwurst 1,09€/100g
im Ring geräuchert

Schweinehals 1,39€/100g
für Grill und Pfanne

Rinderbraten
„wie bei Mutttern“
Schweinsbäckle „Milano“
öffnen - erwärmen - genießen

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Plakate

DIN A2, einseitiger Farbdruck,
100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	43,34 €
100 Stück	50,60 €
250 Stück	61,40 €
500 Stück	77,58 €

Flyer

DIN A6, beidseitiger Farbdruck,
135g BD Papier

100 Stück	14,79 €
500 Stück	14,70 €
1.000 Stück	18,42 €
2.500 Stück	29,52 €
5.000 Stück	41,98 €
7.500 Stück	51,06 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

einseitiger Farbdruck, mit Ösen, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig)

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 € / Stück
---------	---------	-------------	-----------------

✓ inkl. Versand

✓ inkl. MwSt

✓ Onlinebestellung mit
druckfertigem PDF

✓ Tagesaktuelle Preise

Weitere Produkte
finden Sie im Onlineshop:
www.LW-Flyerdruck.de

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88



LW-FLYERDRUCK.DE

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit

Durchwahl

Abonnements

vertrieb@wittich-forchheim.de

-17 / -13

Aufträge/Rechnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

-20 / -25

Mahnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

-25

Privatanzeigen

service@wittich-forchheim.de

-25 / -31

Redaktion

redaktion@wittich-forchheim.de

Reklamation bzgl. Verteilung

reklamation@wittich-forchheim.de

-27 / -40

Allgemeine Servicefragen

service@wittich-forchheim.de

-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.**

Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €



**FLY & HELP
Travel**

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unser Hausteam in Weißenhorn gesucht.
3 x 2 Std./Woche, flexible Zeiteinteilung.

Interesse? Tel. 07309 919050



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 11. August und 8. September 2026

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9:15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

Die Region bietet mehr
*Attraktive Angebote & Dienstleistungen
direkt vor Ort.*

IMMOBILIEN MALER ELEKTRIKER

REGIONAL EINKAUFEN

Immobilien Maler Elektriker

PERSÖNLICHER SERVICE

KOMPETENT & ZUVERLÄSSIG

GANZ NAH. GANZ FÜR DICH.

REGIONAL KAUFEN STÄRKT UNSERE REGION

42,5 x 45(H) mm
nur
31,05 €
Netto in Farbe

42,5 x 45(H) mm
nur
23,85 €
Netto in S/W

Ihr Unternehmen gehört hierher!

Auch mehrere Felder kombinierbar.

Jetzt Werbeplatz sichern!

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook und Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbarer machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.



Jetzt buchen und Ihre Stellenanzeige zwei Wochen lang noch sichtbarer machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*



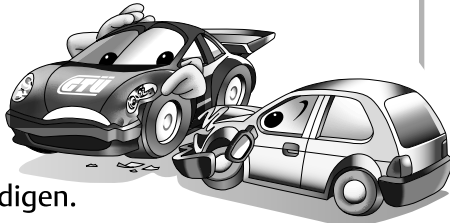
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim | Tel. 09191 7232-0 | info@wittich-forchheim.de



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

In **Autenried** entstehen

10 ATTRAKTIVE EIGENTUMS-WOHNUNGEN

A15



- 2 Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen
- barrierefreier Zugang mit Aufzug in alle Etagen
- Wohnungen mit Terrasse & Garten oder Balkon
- Wohnflächen von ca. 76 bis 110 m²
- 2 Stellplätze pro Wohneinheit



INFOKONTAKT:
0175 / 7716281
info@immat.de

FREYDESIGN
SORGFÄLTIG GEPLANT. SOLIDE GEBAUT.

FREYDESIGN GmbH
Zusamstr. 15
86479 Aichen-
Memmenhausen
08284 / 1408

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
 - **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
 - **Grubenentleerung**
 - **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
 - **Sondermüllentsorgung**
 - **Rohrortung**
- Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe*
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902

KFZ-MEISTERBETRIEB

- ✓ INSPEKTION
 - ✓ WARTUNG
 - ✓ REPARATUR
 - ✓ REIFENSERVICE
- ALLE MARKEN**



Grundweg 5
89250 Senden
Tel. 07307 9890 80
Werkstatt@kfz-kling.de

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Kompetent. Zuverlässig. Persönlich.



Fuggerstadt
Weißenhorn

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

2-Zimmer-Wohnung in Weißenhorn

In unserem Objekt in der Hagenthalerstraße 84, 2. OG, vermieten wir ab dem 01.09.2026:

- 2 Zimmer mit Küche, Bad, Abstellraum und Balkon
- Wohnungsgröße: 63,6 m²
- Kaltmiete: 352,34 €
- Nebenkosten: 240,00 €

Die Wohnungen sind mit öffentlichen Mitteln gefördert und werden nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Dieser kann im Landratsamt Neu-Ulm beantragt werden.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **15.08.2026** schriftlich mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben mit den persönlichen Daten aller Haushaltsangehöriger (Name, Anzahl der Erwachsenen und Kinder, Adresse und Kontaktdaten)
- Wohnberechtigungsschein (nicht älter als 6 Monate, kann auch nachgereicht werden)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (ggf. Rentenbescheid, Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialhilfe u.ä.)
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH,
Östliche Promenade 17, 89264 Weißenhorn

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 07309/428924 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Neumaiers Hirsch
Ihr Familiengasthof
 in Weißenhorn Attenhöfen

Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
 info@neumaiers-landhotel.de; www.neumaiers-landhotel.de

Warum jeden Tag ein Risiko eingehen?

Badewanne raus - sichere Dusche rein.

24 Stunden Umbauzeit  **BADELIX**

Kostenlose Beratung  **0 8374 588 145**

Mehrfach ausgezeichnetes Handwerk | REGIONAL · ZUVERLÄSSIG · ERFAHREN

bis zu 100 % Förderung ab Pflegegrad 1

Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
 ✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de

VELUX
 Experte
 Qualitäts-Partner

 **schirßner**
 GmbH & Co. KG

ZIMMEREI · HOLZBAU
 BAUPLANUNG · ENERGIEBERATUNG

Der Zimmermeister aus dem Bibertal.

Stefan Schirßner
 Zimmermeister
 Gebäudeneutralberater (HNK)

Angerweg 1
 89346 Kissendorf

T 08226 868641
 M 0172 7723548
 info@schirssner.de
 www.schirssner.de

NACHHALTIG BAUEN · WERTE ERHALTEN · ZUKUNFT GESTALTEN

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102
 89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
 Fax 07309 92914-29
 www.heldgmbh.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorn Stadtanzeiger**

• Teilbezirk in Grafertshofen (325 Exemplare)

Interessiert?
 Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online: www.wittich.de/zustellung

LINUS WITTICH Medien KG
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Stötter
 IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT DER WOCHE
 10.08. – 14.08.

SCHWEINEBAUCH MARINIERT mager, in dünne Scheiben - zum Grillen	100g 1,35€
HÄHNCHENBRUSTFILET zart	100g 1,58€
DEBREZINER rauchfrisch - pikant	100g 1,48€
GELBWURST kesselfrisch – auch mit Petersilie	100g 1,45€
PUSTERTALER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr.	100g 1,99€

GRILLEN MIT VIELFALT UND GESCHMACK



Rindersteaks, Lammlachse, Halssteak, Rückensteak, Bauch mariniert, Allgäuer Käsespieße, Gyrosspieße, Putensteak mit Curry, Sparerips, Mozzarella-Taschen, Cevapcici, grobe Bratwürste, rote und weiße Grillwürste, Käsekrainer, Nürnberger Rostbratwürste, Feuerwürste, Rinder-Griller

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
 www.metzgerei-stoetter.de